

Realschule

Neue Abschlussprüfung

 Bildung in Baden-Württemberg



Handreichung zur
neuen Realschulabschlussprüfung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

„Anfang, der nicht Fortgang hat,
ist ein Wagen ohne Rad.“

Friedrich von Logau (1604 - 1655)

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Entscheidung, einen neuen Bildungsplan für alle Schularten in Baden-Württemberg einzuführen, war bereits der Grundstein gelegt für die Veränderung der Abschlussprüfung in der Realschule.

Im Schuljahr 2004/05 wurde der neue Bildungsplan in der Realschule in den Klassen 5 bis 7 eingeführt, seitdem „wächst“ er sukzessive mit den Realschülerinnen und Realschülern bis in die zehnte Klasse hinauf. Am Ende des Schuljahres 2007/2008 werden zum ersten Mal Realschülerinnen und Realschüler der Klasse 10 die Mittlere Reife ablegen, die mit den Inhalten und Kompetenzen des neuen Bildungsplans für Realschulen gearbeitet haben. Diese Jugendlichen werden in Fächern, Fächerverbänden und in den vier Themenorientierten Projekten gelernt haben. Sie werden nicht nur fachliche Kenntnisse erworben haben, sondern sie werden dabei auch ihre methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen erweitert haben. Durch veränderte Formen der Leistungsmessung haben sie dabei gelernt, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Die neue Abschlussprüfung an Realschulen greift die Veränderungen in Schule und Unterricht auf und bündelt sie. Damit reagiert die Realschule angemessen auf Entwicklungen und Bedürfnisse in der Familie, der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt. Beispielsweise legen Realschülerinnen und Realschüler in der ersten Fremdsprache eine Kommunikationsprüfung ab oder sie zeigen in der Fächerüber-



greifenden Kompetenzprüfung, dass sie im Team komplexe Themenstellungen erarbeiten und anschaulich präsentieren können.

Die neue Abschlussprüfung ist eine Weiterentwicklung der bisherigen anerkannt guten Arbeit an den Realschulen.

Die vorliegende Handreichung möchte Lehrerinnen und Lehrern Hilfestellungen bei der Vorbereitung geben. Sie hat gleichzeitig das Ziel, Schulleitungen bei der Organisation der Prüfung an der Schule zu unterstützen. Für Eltern und Schülerinnen und Schüler kann sie als grundlegende Information dienen.

Allen an der Prüfung Beteiligten wünsche ich, dass der gute Anfang einen erfolgreichen Fortgang haben möge.

Helmut Rau MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Inhalt

	Vorwort	3
	Inhalt	5
1	Zielsetzung der neuen Abschlussprüfung	6
2	Verordnungstext Realschulabschlussprüfung	10
3	Schriftliche Prüfung	16
4	Mündliche Prüfung / EuroKomPrüfung	22
5	Fächerübergreifende Kompetenzprüfung	27
6	Leitfaden für Schülerinnen und Schüler	44
7	Notenbildungsverordnung	54
8	Fachinterne Überprüfung	55
9	Organisation	67
10	Häufig gestellte Fragen	72
11	Realschulabschlussprüfung für Schulfremde	78

1

Zielsetzung der neuen Abschlussprüfung

Es wird gelernt, was geprüft wird und es wird so gelernt, wie geprüft wird.

Am Ende des Schuljahres 2007/2008 werden die Realschülerinnen und Realschüler der Klassen 10 in Baden-Württemberg zum ersten Mal eine Abschlussprüfung bezogen auf die Inhalte und Kompetenzen des neuen Bildungsplans ablegen.

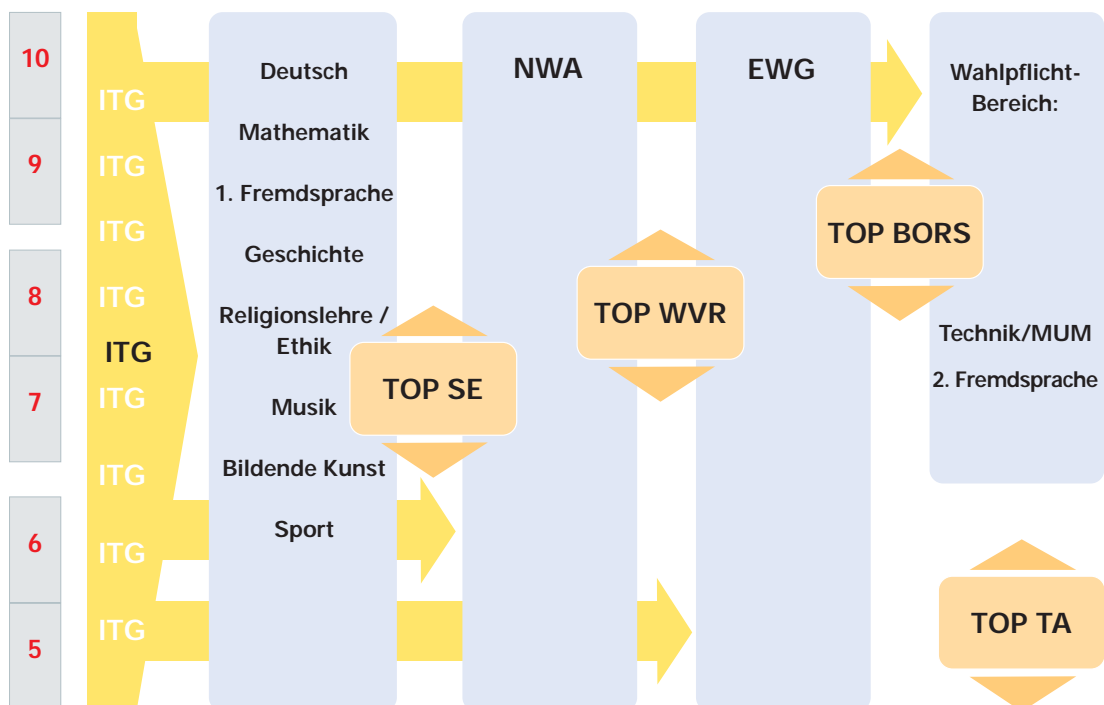
Inhalte und Kompetenzen werden in Fächern, Fächerverbänden und Themenorientierten Projekten vermittelt. Vor allem in den Fächerverbänden EWG (Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde) und NWA (Naturwissenschaftliches Arbeiten) wird selbstständiges und fächerübergreifendes Lernen gefördert. Insbesondere mit dem Fächerverband NWA wurden die Naturwissenschaften gestärkt, wie die höhere Stundenzahl in der Kontingenzstundentafel deutlich macht.

Die vier Themenorientierten Projekte Technisches Arbeiten (TA), Soziales Engagement (SE), Wirtschaften, Verwalten und Recht (WVR) und Berufsorientierung in der Realschule (BORS)

stellen eine eigene Unterrichtskategorie dar. Die in diesen Projekten erworbenen Kompetenzen erweitern die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler und bieten eine nachhaltige Hilfestellung für Lebensplanung und berufliche Orientierung.

Dem kommunikativen Ansatz des Fremdsprachenunterrichts in der Realschule entsprechend, erhält die mündliche Sprachkompetenz eine wachsende Bedeutung.

Die Realschule war von Anfang an kompetenzorientiert und setzt mit diesen Bildungsplaninhalten den Bildungsauftrag des Schulgesetzes konsequent und modern um, mit den Worten des Schulgesetzes: „Die Realschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten orientiert und zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau führen“.



Zielsetzung der neuen Abschlussprüfung

Warum muss die Abschlussprüfung überhaupt geändert werden?

In der Einführung in den Bildungsplan 2004 formuliert Hartmut von Hentig, in welcher Weise sich Unterricht, Lernen und Prüfen verändern müssen:

„Welche Möglichkeiten eröffnet die Schule für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten?“

„Die Ablösung der Belehrung (das Abarbeiten von Stoffplänen) durch eine Anstiftung zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen ...“

„Die Lernhandlung ... verlangt Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle ...“

„Auch der Lehrer, die Lehrerin lehrt nicht „Fertiges“ und „Endgültiges“, sondern etwas, das ihn oder sie noch umtreibt und an dem er oder sie vorlebt, wie man zu einer Lösung kommt.“

„Kooperation ist, wie das Handeln und die Selbstständigkeit, nicht nur Ziel, sondern Mittel des Lernens.“

„Soziale Kompetenzen sind mit personalen, Fachkompetenzen mit methodischen Kompetenzen verschränkt und gemeinsam zu entwickeln.“

„...und es wird so gelernt, wie geprüft wird ... indem man die Prüfungen bewusst so gestaltet, dass sie dem gewollten Lernvorgang entsprechen.“

Die bisherige Abschlussprüfung bestand aus

- 3 schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern und
- 1 mündlichen Prüfung im Wahlpflichtfach und
- 1 - 2 mündlichen Prüfungen in Nebenfächern nach Wahl der Schüler sowie evtl.
- 1 - 3 mündliche Prüfungen auf Wunsch in den schriftlich geprüften Fächern.

Realschulabschlussprüfung bis einschließlich Schuljahr 2006/07

Deutsch	1. Fremdsprache	Mathematik	2. Fremdsprache Technik / MUM	Rel, Ek, G, Gk, Ph, Ch, B, Sp, Mu BK, Eth
Jahresleistung	Jahresleistung EuroKom Prüfung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung verpflichtend	Mündliche Prüfung in 1 oder 2 Fächern verpflichtend
Auf Wunsch: mündliche Prüfung				

Der Bildungsplan der Realschule hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die sich immer schneller verändernde Welt vorzubereiten. Hierfür sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen. Personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz sind die Grundlage für die Bewältigung des zukünftigen Lebens in Beruf und im privaten Bereich.

Globalisierung, Digitalisierung, der Wandel zur Wissensgesellschaft und die Alterung der Bevölkerung sind gewaltige Umbrüche der heutigen Zeit. Eine neuzeitliche Realschulbildung bereitet die Schülerinnen und Schüler auf diese Veränderungen vor, macht sie für das zukünftige Leben fit. Mit dieser Zielsetzung wurde in Baden-Württemberg eine Bildungsplanreform durchgeführt, die auf eine Qualitätsverbesserung schulischer Bildung setzt, u. a. durch einheitliche, verbindliche Bildungsstandards für die einzelnen Schularten und Fächer, welche die zu erreichenden fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschreiben.

Mit der neuen Abschlussprüfung steht den Realschulen des Landes künftig ein geeignetes Verfahren zur Qualitätsüberprüfung zur Verfügung.

Ein wesentliches Ziel der Novellierung sind zeitgemäße und auf die Bildungsstandards bezogene Prüfungsformen, z. B. in Form der Kommunikationsprüfung in der ersten Fremdsprache und der Einführung einer verbindlichen Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung.

Die novellierte Realschulabschlussprüfung ab dem Schuljahr 2007 / 2008

Wesentliche Eckpunkte der Novellierung der Abschlussprüfung an Realschulen sind:

- Der Bezug zu den Bildungsstandards im neuen Bildungsplan
- Moderne Prüfungsformen durch eine Kommunikationsprüfung in der ersten Fremdsprache sowie eine Prüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler über die Fächergrenzen hinaus
- Beibehaltung des Niveaus der Abschlussprüfung - mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Schülerleistungen in Bezug auf die geforderten Kompetenzen
- Keine Ausweitung der Prüfungsbelastung für die Schülerinnen und Schüler.

Dabei muss aber besonders beachtet werden:

Die Teile der Prüfung, an denen die Schülerinnen und Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnehmen, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Krankheit) entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter; bei der mündlichen Prüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Zielsetzung der neuen Abschlussprüfung

Die novellierte Realschulabschlussprüfung
ab dem Schuljahr 2007 / 2008

Deutsch	1. Fremdsprache	Mathematik	NWA	T / MUM / 2. Fremdsprache	Rel, Eth, G, EWG, Mu, BK, Sp
Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung
Schriftliche Prüfung	EuroKom Prüfung Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	2	2	
Auf Wunsch: mündliche Prüfung			1 Fachinterne Überprüfung	1 Fachinterne Überprüfung	
Fächerübergreifende Kompetenzprüfung					

**Was erwarten Schülerinnen und Schüler
von einer novellierten Abschlussprüfung?**

Schülerinnen und Schüler aus den Klassen, die als erste im Frühjahr/Sommer 2008 an der neuen Realschulabschlussprüfung teilnehmen, haben folgende Wünsche zu einer neuen Prüfung formuliert:

„Ich würde mir eine Prüfung wünschen, bei der ich mir die Fächer nach meinen Interessen auswählen kann.“

„Ideal fände ich eine Prüfung wie beim TOP SE: Man stellt eine Projektmappe zusammen und macht dazu eine mündliche Prüfung.“

„Ich möchte mir das Thema aussuchen können und dann zu diesem Thema ein Referat halten.“

„Ich würde mir nur eine mündliche Prüfung wünschen. Diese Note soll extra zählen, d. h. nicht in eine Fachnote einfließen.“

„Mein Wunsch wäre: Ich würde gerne in einem Fach, wo meine Stärken sind, ein Projektthema auswählen und das in einer Gruppe bearbeiten.“

„Gut wäre es, wenn man jede mündliche Prüfung im Zweierteam machen könnte.“

„Ich würde lieber in einer größeren Gruppe arbeiten, weil sich dann „fleißige“ und „faule“ Schüler die Waage halten.“

„Die Englischprüfung sollte im Ausland (z. B. an der Partnerschule in England) stattfinden: Die Schüler bekommen Aufgaben aus dem Alltagsleben, die sie vor Ort bewältigen müssen.“

Nicht alle Schülerwünsche werden durch die neue Form der Realschulabschlussprüfung erfüllt werden - aber manche schon.

Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen

Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen (Realschulabschlussprüfungsordnung)

Erster Abschnitt

Ordentliche Abschlussprüfung

§ 1 Zweck der Prüfung

In der Abschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ziel der Realschule erreicht ist.

§ 2 Ort und Zeit der Prüfung

- (1) Die Abschlussprüfung wird an öffentlichen und an den staatlich anerkannten Realschulen abgehalten.
- (2) Die Abschlussprüfung findet einmal jährlich statt.
- (3) Die Termine der schriftlichen Prüfung sowie der Zeitraum der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung werden vom Kultusministerium festgesetzt.
- (4) Die mündliche Prüfung und die Kompetenzprüfung finden nach der schriftlichen Prüfung statt; die untere Schulaufsichtsbehörde bestimmt den Zeitpunkt an den einzelnen Realschulen.

§ 3 Teilnahme an der Prüfung

- (1) An der Abschlussprüfung nehmen alle Schüler der Klasse 10 der Realschule teil.
- (2) Die Noten für die Jahresleistungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung sind etwa eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung dem Schulleiter vorzulegen und dem Schüler mitzuteilen, in den übrigen Fächern etwa drei Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung.

§ 4 Schriftliche Prüfung

- (1) Die Leitung der schriftlichen Prüfung obliegt dem Schulleiter.
- (2) Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die Pflichtfremdsprache.
- (3) Die Prüfungsaufgaben werden überwiegend dem Stoffgebiet der Klassen 9 und 10 der Realschule entnommen und vom Kultusministerium landeseinheitlich gestellt.
- (4) Als Prüfungsaufgaben sind eine oder mehrere Aufgaben aus verschiedenen Stoffgebieten zu fertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt
 - in Deutsch
mindestens 180 Minuten und höchstens 240 Minuten,
 - in Mathematik und in der Pflichtfremdsprache jeweils
mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.
- (5) Jede Prüfungsarbeit wird vom Fachlehrer der Klasse und anschließend von einem von der unteren Schulaufsichtsbehörde bestellten Fachlehrer einer anderen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet; hierbei kennt der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung. Weichen die Bewertungen bis zu zwei Noten voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Noten voneinander ab und können sich die Prüfer nicht einigen, wird die Note vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Rahmen der Bewertungen festgelegt.

- (6) Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist vom Aufsicht führenden Lehrer eine kurze Niederschrift zu fertigen.
- (7) Die Noten der schriftlichen Prüfung in den einzelnen Fächern werden den Schülern etwa zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

§ 5 Mündliche Prüfung, Kompetenzprüfung

- (1) Die mündliche Prüfung und die Kompetenzprüfung werden von einem Prüfungsausschuss abgenommen, dem gehören
 - 1. als Vorsitzender ein von der unteren Schulaufsichtsbehörde beauftragter Schulaufsichtsbeamter oder Schulleiter einer anderen Schule,
 - 2. als stellvertretender Vorsitzender der Leiter der Schule,
 - 3. die Fachlehrer der Prüfungsklassen,
 - 4. weitere von der unteren Schulaufsichtsbehörde oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellte Mitglieder.
- (2) Für die mündliche Prüfung in den einzelnen Fächern und für die Kompetenzprüfung bildet der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Fachausschüsse. In der mündlichen Prüfung gehören jedem Fachausschuss an
 - 1. der Vorsitzende oder ein vom ihm bestelltes Mitglied des Prüfungsausschusses als Leiter,
 - 2. der Fachlehrer der Klasse als Prüfer,
 - 3. ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses, zugleich als Protokollführer.

In der Kompetenzprüfung gehören jedem Fachausschuss an

- 1. der Vorsitzende oder ein vom ihm bestelltes Mitglied des Prüfungsausschusses, das an einer anderen Schule tätig ist, als Leiter,
- 2. die beiden vom Schulleiter nach Absatz 7 zugewiesenen Lehrer, von denen einer zugleich Protokollführer ist.

- (3) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Wunsch des Schülers auf die Fächer der schriftlichen Prüfung. Die Fächer sind spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung gegenüber dem Schulleiter zu benennen. Ob sich die Prüfung zusätzlich auf weitere Fächer erstreckt, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Diese Prüfungsfächer werden dem Schüler etwa zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.
- (4) Die Aufgaben der mündlichen Prüfung werden überwiegend dem Stoffgebiet der Klassen 9 und 10 der Realschule entnommen. Sie werden vom Fachlehrer gestellt; der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken.
- (5) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen. Jeder Schüler wird je Fach etwa zehn Minuten geprüft.
- (6) Die Kompetenzprüfung besteht aus einer Präsentation zu einem bestimmten Thema und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch. Das Thema bezieht sich auf die Bildungsstandards mindestens zweier Fächer oder Fächerverbünde. Die Präsentation kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten. Das Prüfungsgespräch bezieht sich über das Thema hinaus auf weitere, vorwiegend aus den Klassen 9 und 10 stammende Inhalte der betroffenen Fächer oder Fächerverbünde.

- (7) Die Schüler wählen in Klasse 10 innerhalb von etwa sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts das Thema der Kompetenzprüfung, das der Schulleiter in der Regel nach Beratung in der Stufenkonferenz genehmigt. Der Schulleiter weist den Schülern zwei Lehrer zur Begleitung und Beratung zu.
- (8) Die Kompetenzprüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jeder Schüler eine individuelle Note erhält. Eine Schülergruppe umfasst drei bis fünf Schüler. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des Schulleiters die Kompetenzprüfung auch in einer kleineren Gruppe oder als Einzelprüfung abgenommen werden.
- (9) Die Prüfungszeit der Kompetenzprüfung beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind.
- (10) Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung oder der Kompetenzprüfung fest und teilt es dem Schüler auf Wunsch mit. Der Fachausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.
- (11) Über jede mündliche Prüfung und Kompetenzprüfung wird eine Niederschrift gefertigt und von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben.

§ 5 a EuroKomPrüfung

- (1) Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 10 der Realschule wird in der ersten Fremdsprache eine mündliche Prüfung durchgeführt, für die das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe vorgibt (EuroKomPrüfung).
- (2) Die EuroKomPrüfung wird vom Fachlehrer der Klasse und einem weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrer abgenommen. Die Schüler werden

in der Regel einzeln oder zu zweit geprüft. Die EuroKomPrüfung dauert etwa 15 Minuten je Schüler.

- (3) Im Anschluss an die EuroKomPrüfung setzen die beiden beteiligten Fachlehrer die Note fest und teilen sie dem Schüler auf Wunsch mit.
- (4) Über die EuroKomPrüfung wird eine Niederschrift gefertigt und von den beiden beteiligten Lehrern unterschrieben.

§ 6 Notengebung und Ergebnis der Prüfung

- (1) Bei der Bewertung der Jahresleistungen in den Prüfungsfächern sowie bei der Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten, der Leistungen in der mündlichen Prüfung und der Leistungen in der EuroKomPrüfung werden Zehntelnoten erteilt. Der Durchschnitt der Prüfungsergebnisse aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen sowie der Durchschnitt der Prüfungsergebnisse aus den Leistungen der EuroKomPrüfung und dem übrigen Teil der Prüfung in der ersten Fremdsprache (Absatz 2 Satz 2) wird bis zu einem Zehntel berechnet. Im Übrigen werden nur ganze Noten erteilt.
- (2) Die Endergebnisse in den einzelnen Prüfungsfächern ermittelt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Endergebnisse errechnen sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung, wobei die Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gleich zählen; in der ersten Fremdsprache gilt die EuroKomPrüfung als Teil der Prüfungsleistung und zählt gegenüber dem übrigen Teil der Prüfung zur Hälfte. Der Durchschnitt wird bis zu einem Zehntel berechnet, wobei in der üblichen Weise gerundet wird (Beispiel: 2,5 bis 3,4 befriedigend). In den Fächern, in

denen nicht geprüft wurde, gelten die Jahresleistungen als Endergebnisse. In der Kompetenzprüfung gilt die Prüfungsleistung als Endergebnis, das die Ergebnisse der hierbei eingezogenen Fächer oder Fächerverbünde (§ 5 Abs. 6 Satz 2) unberührt lässt.

- (3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt fest, wer die Prüfung bestanden hat. Maßgebend für diese Feststellung ist die Realschulversetzungsordnung mit folgenden Maßgaben:
1. § 1 Abs. 3 findet keine Anwendung;
 2. in die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und der Kernfächer nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird die Prüfungsleistung der Kompetenzprüfung einbezogen. In die übrigen Bestehens- und Ausgleichsregelungen nach § 1 Abs. 2 wird die Kompetenzprüfung nicht einbezogen.
- (4) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fertigt über die Feststellung der Ergebnisse der Prüfung eine Niederschrift.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach erneutem Besuch der Klasse 10 einer Realschule einmal wiederholen.

§ 8 Nichtteilnahme, Rücktritt

- (1) Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Auf Verlangen ist ein ärztli-

ches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.

- (3) Sofern und soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden. Kann an der Nachprüfung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise nicht teilgenommen werden, gilt die Prüfung als nicht unternommen; Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 2 gelten entsprechend.
- (4) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

§ 9 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

- (1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einem Aufsicht führenden Lehrer festzustellen und zu protokollieren. Der Schüler setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

- (3) Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Die Entscheidung trifft bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die untere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen und entweder ein anderes Zeugnis erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.
- (5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
- (6) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Zweiter Abschnitt

Abschlussprüfung für Schulfremde

§ 10 Zweck der Prüfung

Die Prüfung dient dem Erwerb des Abschlusszeugnisses der Realschule für Bewerber, die keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule, Realschule oder kein öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium besuchen (Schulfremde).

§ 11 Zeitpunkt der Prüfung

Die Abschlussprüfung findet in der Regel einmal jährlich zusammen mit der ordentlichen Abschlussprüfung statt.

§ 12 Meldung zur Prüfung

- (1) Die Meldung zur Abschlussprüfung ist bis zum 1. März jedes Jahres an die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige untere Schulaufsichtsbehörde zu richten; diese kann eine öffentliche Realschule mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragen.
- (2) Zur Prüfung wird zugelassen, wer
 - 1. die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre und
 - 2. nicht bereits die ordentliche Abschlussprüfung oder die Abschlussprüfung für Schulfremde nach dieser Prüfungsordnung mit Erfolg abgelegt hat und
 - 3. nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Abschlussprüfung für Schulfremde nach dieser Prüfungsordnung teilgenommen hat und
 - 4. keine Hauptschule, Realschule oder kein Gymnasium besucht.
- (3) Der Meldung sind beizufügen
 - 1. ein handgeschriebener Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit,
 - 2. die Geburtsurkunde,
 - 3. die Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Abschriften),
 - 4. eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg schon einmal an der Abschlussprüfung an Realschulen teilgenommen wurde,
 - 5. eine Erklärung darüber, welche Wahlfächer mündliche Prüfungsfächer sein sollen (§ 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3),
 - 6. Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung.

§ 13 Zulassung zur Prüfung

- (1) Die untere Schulaufsichtsbehörde oder die von ihr mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragte Realschule entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und unterrichtet den Bewerber über die getroffene Entscheidung. Die Versagung der Zulassung ist schriftlich zu begründen.
- (2) Die zugelassenen Bewerber werden einer öffentlichen Realschule zur Ablegung der Prüfung zugewiesen.

§ 14 Prüfungsgegenstände

- (1) Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die Pflichtfremdsprache (schriftliche Prüfungsfächer).
- (2) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten sowie auf zwei der in Absatz 3 genannten Wahlfächer (mündliche Prüfungsfächer). Die mündliche Prüfung erstreckt sich daneben auf die Pflichtfremdsprache in Form der EuroKomPrüfung und auf ein weiteres vom Prüfungsteilnehmer zu benennendes schriftliches Prüfungsfach sowie auf Wunsch oder nach Entscheidung des Vorsitzenden auch auf das übrige schriftliche Prüfungsfach. Der Prüfungsteilnehmer benennt die Fächer nach Satz 2 spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung schriftlich gegenüber dem Schulleiter der beauftragten Realschule.
- (3) Als Wahlfächer gelten der Fächerverbund Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde sowie die Fächer Geschichte und Religion oder Ethik.
- (4) Der Bewerber kann dem Prüfungsausschuss selbst angefertigte Arbeiten, insbesondere schriftliche Arbeiten, Zeichnungen, Modelle und Werkstücke

vorlegen, deren Thema in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches oder Fächerverbundes einbezogen wird.

§ 15 Durchführung der Prüfung

- (1) Für die Prüfung gelten im Übrigen § 4 Abs. 1, 3 bis 7, § 5 Abs. 1, 2, 4, 5, 10 und 11 sowie §§ 6, 8 und 9 entsprechend mit folgenden Maßgaben:
 1. Fachlehrer im Sinne von § 4 Abs. 5 Satz 1 sind die von der unteren Schulaufsichtsbehörde, im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmten Fachlehrer einer öffentlichen Realschule, in der Regel der Realschule, der der Bewerber zur Ablegung der Prüfung zugewiesen ist;
 2. bei der Festlegung des Prüfungsergebnisses zählen allein die Prüfungsleistungen;
 3. das Ergebnis in den Prüfungsfächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen;
 4. alle Prüfungsfächer sind maßgebende Fächer, die schriftlichen Prüfungsfächer und der Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten sind Kernfächer im Sinne der Realschulversetzungsordnung;
 5. eine Kompetenzprüfung findet nicht statt.
- (2) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

3

Die schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich wie bisher auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache. Jede Prüfungsarbeit wird vom Fachlehrer der Klasse und anschließend von einem von der unteren Schulaufsichtsbehörde bestellten Fachlehrer einer anderen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet. Hierbei kennt der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung.

Wertung:

Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Die Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zählen gleich. Die Endergebnisse der Prüfung errechnen sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung.

Gewisse Veränderungen in den schriftlich geprüften Fächern werden wie bisher ohne Änderung der Verordnung fachbezogen vorgenommen.

Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem vierstündigen Aufsatz (240 Minuten). Es werden vier Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Lehrkraft hat nicht mehr wie in der Vergangenheit die Möglichkeit Aufgaben abzuwählen. Alle Aufgaben stehen den Schülerinnen und Schülern zur Auswahl zur Verfügung.

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt eine der folgenden Aufgaben zur Bearbeitung aus:

- Aufgabe 1: Texte beschreiben (Gedicht)
- Aufgabe 2: Texte beschreiben (Kurzprosa)
- Aufgabe 3: Texte lesen, auswerten und schreiben
- Aufgabe 4: Produktiver Umgang mit Texten.

Damit sind in der schriftlichen Abschlussprüfung alle literarischen Bereiche enthalten:

Lyrik (Aufgabe 1), Epik, Prosa, epische Kurzformen (Aufgabe 2), Ganzschrift (jährlich wechselnde Gattung, zum Beispiel Literatur für junge Erwachsene, Drama oder ein Werk aus der klassischen Literatur (Aufgabe 4).

Aufgabe 1 und 2: Texte beschreiben

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben einen lyrischen bzw. epischen Text, der im Vorfeld nicht bekannt gegeben wird. Dabei geben sie den Inhalt des Gedichts oder des Textes zusammengefasst wieder und setzen ihn in Beziehung zum Aufbau, zur Form, zur sprachlichen Gestaltung sowie zur Intention des Textes.

Aufgabe 3: Texte lesen, auswerten und schreiben

Das sachliche Argumentieren und Erörtern bestimmt die Aufgabe 3. Spätestens mit Beginn des 10. Schuljahres bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Rahmenthema genannt. Zu diesem Rahmenthema werden Impulstexte veröffentlicht, die Anstöße und Hilfestellungen für eine argumentative Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt geben. Während des Schuljahres werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitete Texte zu diesem Rahmenthema in einem Kompendium gesammelt, das dann während der Prüfung benutzt werden darf. Die Aufgabenstellung gibt in einer fiktiven, aber real möglichen Schreibsituation einen Schreib Anlass mit einem klaren Adressaten und einer klaren Textintention (überzeugen, informieren etc.) vor, wobei das vorbereitete Wissen relevant ist. Die im Bildungsplan verankerten Arbeitstechniken sind das Handwerkszeug zur Lösung der Aufgabe: Informationen aus kontinuierlichen und diskontinuierliche Texte sammeln, ordnen, auswerten, exzerpieren sowie zusammenfassen.

Aufgabe 4: Produktiver Umgang mit Texten

Dies ist die eigentlich kreative Aufsatzform im Gegensatz zu den eher sachlichen Textbeschreibungen und zur Argumentation an Sachthemen. Beim produktiven Umgang mit einer literarischen

Vorlage bzw. einer Lektüre (Roman, Erzählung, Novelle, Theaterstück u. a.), die im Unterricht des 10. Schuljahres behandelt wurde, muss ein Teilaspekt verändert bzw. bearbeitet oder eine Leerstelle sinnvoll ergänzt werden.

Die Entwicklung der schriftlichen Realschulabschlussprüfung im Fach Deutsch von 1996 bis 2008
Prüfungsaufgaben 1996 bis 2001:

- Aufgabe 1: Texte beschreiben (Lyrik)
- Aufgabe 2: Texte beschreiben (Prosa)
- Aufgabe 3: Erörtern (textgebunden)
- Aufgabe 4: Erörtern (themengebunden)
- Aufgabe 5: Produktiver Umgang mit Texten
(bezogen auf die Ganzschrift)
1996 neu eingeführt

Prüfungsaufgaben 2005 bis 2007:

- Aufgabe 1: Texte beschreiben (Lyrik)
- Aufgabe 2: Texte beschreiben (Prosa)
- Aufgabe 3: Erörtern (textgebunden)
- Aufgabe 4: Texte lesen, auswerten und schreiben
- Aufgabe 5: Produktiver Umgang mit Texten

Prüfungsaufgaben 2002 bis 2004:

- Aufgabe 1: Texte beschreiben (Lyrik)
- Aufgabe 2: Texte beschreiben (Prosa)
- Aufgabe 3: Erörtern (textgebunden)
- Aufgabe 4: Erörtern (themengebunden)
- Aufgabe 5: Produktiver Umgang mit Texten
- Aufgabe 6: Texte lesen, auswerten und schreiben
(Sachthema mit Impulstexten) additiv
und fakultativ.
2002 neu eingeführt

Prüfungsaufgaben ab 2008 (angepasst an den Bildungsplan 2004):

- Aufgabe 1: Texte beschreiben (Lyrik)
- Aufgabe 2: Texte beschreiben (Prosa)
- Aufgabe 3: Texte lesen, auswerten und schreiben
- Aufgabe 4: Produktiver Umgang mit Texten

3

Die schriftliche Prüfung

Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Pflichtbereich

Teil 2: Wahlbereich

Die Arbeitszeit beträgt 180 Minuten. Insgesamt können 50 Punkte erreicht werden, wobei 30 Punkte auf den Pflichtbereich und 20 Punkte auf den Wahlbereich entfallen. Das Anspruchsniveau und der Umfang (inhaltlich wie zeitlich) entsprechen der bisherigen Prüfung. Durch Erhöhung der Gesamtpunktzahl von 33 auf 50 Punkte wird eine größere Flexibilität in der Beurteilung möglich.

Die Benutzung einer in der Schule eingeführten Formelsammlung, eines nicht programmierbaren elektronischen Taschenrechners sowie die Verwendung von Parabelschablone und Zeichengeräten sind erlaubt.

Die Aufgaben, die sowohl innerhalb des Pflichtbereichs als auch des Wahlbereichs gestellt werden können, folgen den Leitideen des Bildungsplans, dabei werden die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb berücksichtigt. Die Aufgaben werden in den Feldern Algebra, Funktionen, Stereometrie, Trigonometrie und Sachrechnen gestellt. Diese Inhalte der bisherigen Abschlussprüfung werden gemäß dem Bildungsplan durch Aufgaben aus dem Bereich „Daten und Zufall“ ergänzt. Die Schulen erhalten im Herbst 2006 Beispielaufgaben zu „Daten und Zufall“. Sie beschreiben den Erwartungshorizont und unterstützen, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung 2008 gut vorbereitet sind.

1. Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst sechs bis acht Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Im Pflichtbereich werden Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten sowie grundlegende Lösungsstrategien geprüft.

2. Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst drei bis vier Aufgaben. Es sind zwei der drei von der Fachlehrkraft ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten. Bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mehr als zwei Aufgaben, werden die beiden besten gewertet. Die Aufgaben des Wahlbereichs stellen erhöhte Ansprüche bezüglich der Lösungsstrategien und Begründungen.



Englisch

Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch besteht aus vier Aufgabenbereichen:

Teil A: Text-based tasks (Aufgaben zur Überprüfung des Textverständnisses)

Teil B: Use of language (Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik)

Teil C: Creative writing (Verfassen eigener Textbeiträge)

Teil D: Skills and techniques (Informationsentnahme und -weitergabe, Sprachmittlung, Übersetzung).

Die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten. Insgesamt können 90 Punkte erreicht werden.

A: Text-based tasks

Der Ausgangstext bildet die Grundlage für verschiedene Aufgabenformen zur Überprüfung des Textverständnisses.

Mögliche und häufige Aufgabentypen sind das Beenden von Satzanfängen, die Überprüfung von Aussagen / Behauptungen (right / wrong) und das Beantworten von Fragen.

Werden Fragen gestellt, deren Beantwortung über den Inhalt des Textes hinausgeht, so wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.

Das selbstständige Bilden von Fragen ist ein weiterer Aufgabenbereich im Testteil A.

B: Use of language

Auch der Testteil B bezieht sich teilweise auf den Ausgangstext.

Die Aufgaben zum Wortschatz umfassen häufig das Finden eines Synonyms, eines Gegensatzes oder das Erklären eines Wortes. Die kontextbezogene Überprüfung der Anwendung von Wortschatz und grammatischen Strukturen ist eine weitere typische Aufgabenform dieses Testteils.

C: Creative writing

Im Testteil C steht das adressatenbezogene und produktive Schreiben im Vordergrund. Verschiedene Aufgabenformen fordern Schülerinnen und Schüler dazu auf, eigenständig englische Texte zu verfassen.

Schülerinnen und Schüler äußern beispielsweise ihre eigene Meinung zu einem Thema oder sie begründen oder beschreiben, wie sie in einer vorgegebenen Situation reagieren würden. Eine weitere Aufgabe im Testteil C ist das Verfassen eines Textes im Umfang von etwa 120 Wörtern.

Typische Aufgabenstellungen sind das Schreiben eines Briefes, eines Berichts, einer Geschichte oder eines Dialogs. Die Schülerinnen und Schüler können aus zwei Aufgabenformen eine auswählen.

Im C-Teil sind die meisten Punkte zu erreichen. Die Bewertung erfolgt ganzheitlich nach vorgegebenen sprachlichen und inhaltlichen Kriterien. Es ist zu beachten, dass bei einer inhaltlich oder situativ falschen Aussage die gesamte Aufgabe mit 0 Punkten bewertet wird.

D: Skills and techniques

Dieser Teil umfasst in der Regel eine Übung zur InformationSENTNAHME und -WEITERGABE bzw. eine DOLMETSCHÜBUNG und eine ÜBERSETZUNG, welche üblicherweise aus dem Ausgangstext entnommen wird.

Durch Wegfall des gesonderten Teils der Rechtschreibüberprüfung (spelling check) sowie Kürzungen in anderen Prüfungsteilen reduziert sich die Gesamtpunktzahl von 100 auf 90 Punkte. Entsprechend wird die Prüfungszeit von 150 auf 120 Minuten reduziert. Gleichzeitig wird die EuroKomPrüfung ab dem Schuljahr 2007 / 2008 gleichgewichtiger Teil der gesamten Prüfungsleistung in der ersten Fremdsprache.

3

Die schriftliche Prüfung

Französisch

Die schriftliche Prüfung im Fach Französisch besteht aus vier Aufgabenbereichen:

- Teil A: Compréhension du texte
- Teil B: Vocabulaire et structures
- Teil C: Expression dirigée et production libre
- Teil D: Méthodes et techniques linguistiques

Die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten. Insgesamt können 90 Punkte erreicht werden.

A: Compréhension du texte

Der Ausgangstext bildet die Grundlage für verschiedene Aufgabenformen zur Überprüfung des Textverständnisses und zur inhaltlichen Auseinandersetzung.

Typische Aufgabenstellungen sind das Beantworten von Fragen zum Text sowie von Fragen, die über den Textinhalt hinausgehen, die Überprüfung von Aussagen zum Text (Vrai ou faux? / Corrigez les phrases fausses), das Beenden von Satzanfängen und das selbstständige Bilden von Fragen mit Textbezug.

B: Vocabulaire et structures

Die im Testteil B gestellten Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik beziehen sich in der Regel ebenfalls auf den Ausgangstext. Gängige Aufgabentypen sind das Finden von Synonymen und von Gegensätzen, das Erklären von Wörtern und die Anwendung von grammatischen Strukturen in kontextbezogenen Einsetz- und Umformungsaufgaben.

C: Expression dirigée et production libre

Der Testteil C überprüft die Ausdrucksfähigkeit. Die Aufgaben zur Textproduktion umfassen bildgesteuertes Schreiben, Darstellen sowie Begründen einer Meinung und Verfassen eines eigenen Textes in Form eines Berichtes oder einer Beschreibung, einer Geschichte, eines Briefes, eines Beitrags für die Schülerzeitung u.a. Die Schülerinnen und Schüler wählen bei der production libre aus zwei Aufgaben eine aus. Im C-Teil sind die meisten Punkte zu erreichen. Die Bewertung der sprachlichen Fertigkeiten erfolgt integrativ nach vorgegebenen sprachlich-formalen und inhaltlich-stilistischen Kriterien.

D: Méthodes et techniques linguistiques

Dieser Teil überprüft die Fähigkeit zur Sprachmittlung und umfasst in der Regel eine Aufgabe zur Informationsentnahme und -weitergabe bzw. eine Dolmetschaufgabe sowie eine Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche. Der Text zur Übersetzung ist entweder dem Ausgangstext entnommen oder er ist ein themenbezogener Zusatztext. Durch Wegfall des gesonderten Teils der Rechtschreibüberprüfung (exercices d'orthographe) sowie Kürzungen in anderen Prüfungsteilen reduziert sich die Gesamtpunktzahl von 100 auf 90 Punkte. Entsprechend wird die Prüfungszeit von 150 auf 120 Minuten reduziert. Gleichzeitig wird die EuroKomPrüfung ab dem Schuljahr 2007 / 2008 gleichgewichtiger Teil der gesamten Prüfungsleistung in der ersten Fremdsprache.



Mündliche Prüfung in den schriftlich geprüften Fächern:

Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler kann die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Die Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zählen dann gleich. Es ist nicht möglich, in weiteren Fächern oder Fächerverbänden eine mündliche Prüfung durchzuführen.

Spätestens am zweiten Tag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung müssen die Schülerinnen und Schüler, die sich in einem der schriftlich geprüften Fächer (Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache) mündlich prüfen lassen wollen, bei der Schulleitung einen Antrag stellen.

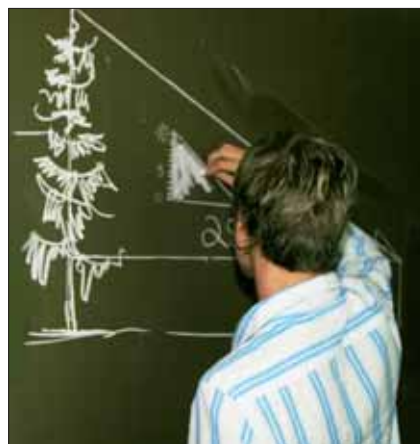
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, ob die mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt wird und ob sich die Prüfung zusätzlich auf weitere Fächer erstreckt, die schriftlich geprüft wurden.

Die Schülerinnen und Schüler haben vor der mündlichen Prüfung die Möglichkeit ein Schwerpunktthema zu benennen oder eine Abschlussarbeit anzufertigen. Dieses Schwerpunktthema wird in die jeweilige mündliche Prüfung einbezogen.

Der Fachausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem Fachlehrer der Klasse sowie einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses, das zugleich Protokollführer ist. Es ist vorgesehen, analog zur Zusammensetzung des Fachausschusses

in der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung, festzulegen, dass der Vorsitzende Lehrkraft einer anderen Schule ist. Dies wird im Rahmen der jährlichen Ausführungsbestimmungen zur Realschulabschlussprüfung geregelt. Die Prüfungsfragen werden in der Regel von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer gestellt; der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Die Aufgaben der mündlichen Prüfung werden überwiegend dem Stoffgebiet der Klassen 9 und 10 der Realschule entnommen. Jede Schülerin und jeder Schüler wird je Fach etwa zehn Minuten geprüft.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung. Wenn sich eine Schülerin / ein Schüler für die mündliche Prüfung angemeldet hat, errechnet sich die Prüfungsleistung zur Hälfte aus der Note der schriftlichen Prüfung und zur Hälfte aus der mündlichen Prüfung. Bei einer mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache bleibt die Wertung der EuroKomPrüfung unberührt. Fehlt eine Schülerin / ein Schüler unentschuldig bei der mündlichen Prüfung, wird diese mit der Note „ungenügend“ bewertet.



4

Die mündliche Prüfung Kommunikationsprüfung „Europäische Kommunikationsfähigkeit – EuroKom“

EuroKomPrüfung

Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 10 der Realschule wird in der ersten Fremdsprache eine mündliche Prüfung durchgeführt, für die das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe vorgibt (EuroKomPrüfung).

Die EuroKomPrüfung wird von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer der Klasse und einer weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrerin bzw. einem Fachlehrer abgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel einzeln oder zu zweit geprüft. Diese Prüfung dauert etwa 15 Minuten je Schülerin bzw. Schüler. Im Anschluss an die EuroKomPrüfung setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen sie der Schülerin bzw. dem Schüler auf Wunsch mit.

Die Gesamtnote in der ersten Fremdsprache errechnet sich zur Hälfte aus der Jahresleistung und der Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistung setzt sich aus der EuroKomPrüfung und der schriftlichen Prüfung zusammen, die jeweils gleich gewichtet werden.

Bei einer zusätzlichen mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers zählen die Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gleich. Die Wertung der EuroKomPrüfung bleibt dabei unberührt.

Kommunikationsprüfung „Europäische Kommunikationsfähigkeit - EuroKom“

Ziel der EuroKomPrüfung

In dieser Kommunikationsprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler ihre kommunikative Kompetenz situations-, anwendungs- und partnerbezogen nachweisen. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, persönliche Begegnungen sprachlich zu gestalten, auf Sprache zu reagieren, Inhalte weiterzugeben, Ergebnisse zu präsentieren, Sachverhalte und Standpunkte zu diskutieren.

Durchführung der EuroKomPrüfung

Die EuroKomPrüfung wird während des ersten Halbjahres der 10. Klasse durchgeführt und findet aus Gründen der Gleichbehandlung in einem Zeitraum von höchstens 2 Wochen statt.

Sie umfasst verpflichtend die drei Teile

- Präsentation des Schwerpunktthemas
- Hörverstehen
- kommunikative und situative Aufgabenformen

in der oben genannten Reihenfolge.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel einzeln oder zu zweit geprüft. Der zeitliche Rahmen umfasst etwa 15 Minuten je Schülerin oder Schüler. Bei einer Tandemprüfung beträgt die Prüfungszeit etwa 30 Minuten. Eine individuelle Leistungsfeststellung muss erfolgen. Die Fachlehrkraft legt jeweils mit den Schülerinnen und Schülern fest, ob die EuroKom-Prüfung als Einzel- oder als Tandemprüfung durchgeführt wird.

Die EuroKomPrüfung wird von der Fachlehrerin, dem Fachlehrer der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Im Anschluss an die EuroKomPrüfung setzen die beteiligten Lehrkräfte die Note fest und teilen sie der Schülerin / dem Schüler auf Wunsch mit. Eine Niederschrift der EuroKomPrüfung wird angefertigt und kommt zu den Prüfungsunterlagen.

Organisation:

- Für organisatorische Vorbereitungen, Prüfung und Notenfindung sollen 25 Minuten pro Schülerin / Schüler eingeplant werden.
- Der Zeitraum für die Durchführung der EuroKomPrüfung wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Prüfungsinhalte

Präsentation des Schwerpunktthemas

Ziel

Bei der Präsentation des Schwerpunktthemas sollen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie ein selbstständig vorbereitetes Thema strukturiert, verständlich und anschaulich darstellen und erläutern können.

Inhaltliche Gestaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Auswahl und Ausarbeitung ihrer Präsentationsthemen beraten werden. Diese basieren auf den Erfahrungen und den Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf Themen aus dem Unterricht.

In der Prüfung präsentiert die Schülerin / der Schüler das Schwerpunktthema in zusammenhängender Rede. Im Anschluss an die Präsentation werden Rückfragen zur Vertiefung des Themas gestellt.

Hörverstehen

Ziel

Beim Hörverstehen werden überwiegend die rezeptiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anhand authentischer Hörtexte überprüft. Erwartet wird eine mündliche sprachliche Reaktion, die lediglich das Verständnis nachweist.

Inhaltliche Gestaltung

Das Thema der Hörsituation wird benannt. Die Hörtexte sind kurze Ausschnitte aus Alltagssituationen (Durchsage, Reportage, Telefongespräch, Interview usw.), mit denen die Schülerinnen und Schüler in der Zielsprache konfrontiert werden.

Die Darbietung der Hörtexte erfolgt über moderne Informationsmedien.*

Der Hörtext wird nicht wiederholt.

Die Schülerinnen und Schüler können sich Notizen machen, sie bekommen keine schriftlichen Arbeitsaufgaben.

Mängel in der Fremdsprache sind hier nicht zu bewerten.

* Bei erforderlicher Anwendung des Nachteilsausgleichs für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler kann die Darbietung auch von Lehrerinnen und Lehrern erfolgen und wiederholt werden; daher kann sich die Prüfungszeit für diese Schülerinnen und Schüler verlängern. Zur Unterstützung des Prüfungsgesprächs können Fragen auch in Schriftform formuliert werden.

Kommunikative und situative Aufgabenformen

Ziele

Bei kommunikativen und situativen Aufgabenformen steht die freie Sprachproduktion im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie in der Fremdsprache spontan und situationsbezogen auf dem Niveau der Bildungsstandards Klasse 10 agieren und reagieren können.

Bewertung

Gewichtung der EuroKomPrüfung

Die Kommunikationsprüfung EuroKom zählt gleich wie die schriftliche Prüfung.

(Neben der Kommunikationsprüfung EuroKom im ersten Halbjahr der Klasse 10 und der schriftlichen Realschulabschlussprüfung im Fach Englisch bzw. Französisch bleibt die Möglichkeit einer mündlichen Abschlussprüfung nach der schriftlichen Prüfung weiterhin bestehen; inhaltliche Wiederholungen sind zu vermeiden. Die Note dieser mündlichen Prüfung zählt so viel wie die schriftliche Prüfung.)

Bewertung der Leistung in der EuroKomPrüfung

Die drei Teile der EuroKomPrüfung (Präsentation des Schwerpunktthemas, Hörverstehen, kommunikative und situative Aufgabenformen) werden gemäß des vorgegebenen Kriterienkataloges mit Punkten bewertet.

Die Endnote errechnet sich nach nachfolgender Tabelle:

4

EuroKomPrüfung

Bewertung

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
25	1,0	16,5	2,7	8	4,4
24,5	1,1	16	2,8	7,5	4,5
24	1,2	15,5	2,9	7	4,6
23,5	1,3	15	3,0	6,5	4,7
23	1,4	14,5	3,1	6	4,8
22,5	1,5	14	3,2	5,5	4,9
22	1,6	13,5	3,3	5	5,0
21,5	1,7	13	3,4	4,5	5,1
21	1,8	12,5	3,5	4	5,2
20,5	1,9	12	3,6	3,5	5,3
20	2,0	11,5	3,7	3	5,4
19,5	2,1	11	3,8	2,5	5,5
19	2,2	10,5	3,9	2	5,6
18,5	2,3	10	4,0	1,5	5,7
18	2,4	9,5	4,1	1	5,8
17,5	2,5	9	4,2	0,5	5,9
17	2,6	8,5	4,3	0	6,0

Kriterienkatalog für die EuroKomPrüfung

1) Präsentation des Schwerpunktthemas (10P)

a) Inhalt und Darstellung

5	Thema sehr umfassend und ausführlich bearbeitet, vorbildlich strukturiert, sehr hohe Informationsdichte, sehr anschaulich präsentiert, effektiver Medieneinsatz
4	Thema umfassend bearbeitet, hohe Informationsmenge, klar strukturiert, hohe Informationsdichte, verständnisunterstützender Medieneinsatz
3	Thema auf wesentliche Aspekte begrenzt, genügend Information, erkennbare Struktur, Medien unterstützen teilweise das Verständnis
2	Wenig informativ, wenig Anschauungsmaterial, Medien nicht verständnisunterstützend genutzt
1	Kaum informativ, nicht strukturiert, Medien sind isoliert und ohne Funktion
0	Keine Vorbereitung, unverständliche / zusammenhanglose Äußerungen, kein Anschauungsmaterial

b) Sprache, Auftreten und Reaktion auf Fragen

Die Schülerin / der Schüler ...	
5	... spricht sehr flüssig, nahezu fehlerlos und frei, reagiert souverän auf Fragen, tritt sehr sicher auf.
4	... spricht flüssig mit leichten Fehlern, trägt mit Hilfe von Stichwörtern frei vor, reagiert gut auf Fragen, tritt sicher auf.
3	... spricht mit gelegentlichen Unterbrechungen, macht Fehler, beantwortet Fragen zufriedenstellend, reagiert teilweise unsicher.
2	... spricht stockend, macht elementare sprachliche Fehler, gibt Text auswendig wieder, kann auf Fragen nur schwer reagieren, ist unsicher im Auftreten.
1	... spricht bruchstückhaft, macht Fehler, die das Verständnis stark beeinträchtigen, liest einen vorformulierten Text ab, reagiert kaum auf Fragen, zeigt starke Unsicherheiten im Auftreten.
0	... schweigt oder spricht unverständlich, reagiert nicht auf Fragen.

2) Hörverstehen (5P)

Die Schülerin / der Schüler hat die Hör-Situation ...	
5	... vollständig erfasst.
4	... weitgehend erfasst.
3	... in großen Teilen erfasst.
2	... teilweise erfasst.
1	... lückenhaft erfasst.
0	... gar nicht erfasst.

3) Kommunikative und situative Aufgabenformen (10P)

a) Situationserfassung, Rollenidentifikation, Reaktion

Die Schülerin / der Schüler ...	
5	... kann komplexe Situationen schnell erfassen, reagiert souverän, kann das Gespräch mitgestalten, geht auf den Gesprächspartner ein, identifiziert sich mit der Rolle.
4	... kann komplexe Situationen erfassen, reagiert angemessen und sicher, trägt zur Aufrechterhaltung des Gesprächs bei, angemessene Rollenidentifikation.
3	... kann eine begrenzte Anzahl von Situationen erfassen, reagiert zufriedenstellend, reagiert auf Fragen angemessen.
2	... besitzt elementare Verständnismöglichkeiten, benötigt Hilfen bei der Deutung von Situationsmerkmalen, hat Schwierigkeiten auf Fragen zu reagieren.
1	... hat keinen Bezug zum Gesprächspartner, leistet kaum einen eigenen Beitrag zum Gespräch, kann dem Gespräch kaum folgen.
0	Es ist keine Verständigung möglich.

b) Sprache

Die Schülerin / der Schüler ...	
5	... ist hervorragend zu verstehen, spricht nahezu fehlerlos, verfügt über einen überdurchschnittlichen Wortschatz, macht zusammenhängende Aussagen, gebraucht Redemittel, die das Gespräch mitgestalten.
4	... spricht sehr flüssig und zusammenhängend, macht wenige Fehler bei Strukturen und Wortschatz, verfügt über einige Redemittel um das Gespräch zu gestalten.
3	... spricht flüssig und verständlich mit einzelnen Fehlern, verwendet einen angemessenen Wortschatz mit einzelnen Lücken, ist unsicher bei der Verwendung von Strukturen, kann dem Gespräch folgen.
2	... spricht stockend, aber noch verständlich, verwendet einfache Strukturen und einfachen Wortschatz, macht häufige Fehler bei Strukturen und Wortwahl, überlässt die Gesprächsinitiative dem Partner.
1	... spricht bruchstückhaft, macht gravierende Fehler, die das Verständnis erschweren, verwendet einen reduzierten und nicht angemessenen Wortschatz.
0	... schweigt oder spricht nicht von sich aus.

4

EuroKomPrüfung

Bewertung

Bewertungsbogen EuroKomPrüfung

Name: _____ Datum: _____

Klasse: _____ Uhrzeit: _____

Teil 1: Präsentation des Schwerpunktthemas:						erreichte Punktzahl
0	1	2	3	4	5	Inhalt und Darstellung (thematische Auseinandersetzung, Informationsmenge, Strukturierung, Anschaulichkeit durch Medieneinsatz)
0	1	2	3	4	5	
0	1	2	3	4	5	Sprache, Auftreten und Reaktion auf Fragen (monologisches Sprechen, Flüssigkeit, Verständlichkeit, sprachliche Richtigkeit, Sicherheit)

Teil 2: Hörverstehen:						erreichte Punktzahl
0	1	2	3	4	5	Erfassen der Hörsituation

Teil 3: Kommunikative und situative Aufgabenformen:						erreichte Punktzahl
0	1	2	3	4	5	Situationserfassung, Rollenidentifikation, Reaktion
0	1	2	3	4	5	Verständlichkeit, sprachliche Richtigkeit

Höchstpunktzahl: 25

Gesamtpunktzahl: _____

Note: _____

 Unterschrift: verantwortliche Fachlehrkräfte

Rahmenbedingungen

Vorgaben

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung ist eine neue Prüfungsform, die die Realschule von anderen Schularten unterscheidet und ist damit ein weiteres Element für das besondere Profil der Realschule in Baden-Württemberg.

Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, die alle Schülerinnen und Schüler der Realschule in Gruppen ablegen müssen. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. Inhalt der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung ist ein von den Schülerinnen und Schülern selbst gewähltes und bearbeitetes Thema, welches sich auf die Kompetenzen und Inhalte der Klassen 9 und 10 zweier Fächer oder Fächerverbünde oder eines Faches und einem Fächerverbund bezieht. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird auf der Grundlage einer zuvor zu erstellenden Dokumentation durchgeführt und besteht aus einer Präsentation zu dem gewählten Thema und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch.

Ziel

Ziel der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung im Rahmen der Realschulabschlussprüfung ist, dass Schülerinnen und Schüler im Team eine komplexe Fragestellung projektorientiert bearbeiten und ihre Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und reflektieren. Diese Arbeitsweise erfordert neben fundierter Fachkompetenz auch die Fähigkeit, im Team lösungsorientierte Vorgehensweisen zu planen und durchzuführen, sowie Alternativen zu entwickeln und eigenständig Entscheidungen zu treffen.

In der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, das gewählte Thema fächerübergreifend zu bearbeiten, in die beteiligten Fächer und Fächerverbünde einzubinden, die Thematik zu vertiefen, ihre Meinung zu vertreten, Alternativen zu entwickeln und zu reflektieren.

Ablauf

Zu Beginn des 10. Schuljahres finden sich Gruppen von drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. Jede Gruppe formuliert ihr Thema und reicht dieses bis zu den Herbstferien ein.

Die Schulleitung genehmigt das Thema nach Beratung in der Stufenkonferenz der Klasse 10 und weist den Schülergruppen nach den Herbstferien zwei Fachlehrkräfte der beteiligten Fächer aus der Klassenstufe 10 zur Beratung und Begleitung sowie zur Abnahme der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung zu.

Das Thema wird in den Gruppen im Verlauf des 10. Schuljahres projektorientiert erarbeitet. Zusätzlich steht eine intensive Phase von ca. drei Wochen im Anschluss an die Bekanntgabe der Jahresleistungen zur Verfügung. Die Gruppe erstellt eine Dokumentation, die rechtzeitig vor der Prüfung abgegeben wird.

Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Präsentation und das Prüfungsgespräch auf der Grundlage der vorgelegten Dokumentation. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jede Schülerin / jeder Schüler eine individuelle Note erhält. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des Schulleiters die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung auch in einer kleineren Gruppe oder als Einzelprüfung abgenommen werden.

Die Prüfungszeit beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind. Die Präsentation kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten. Neben der Gruppenpräsentation werden die Schülerinnen und Schüler einzeln mündlich fachbezogen zur übergreifenden Thematik geprüft. Das Prüfungsgespräch bezieht sich über das Thema hinaus auf weitere, vorwiegend aus den Klassen 9 und 10 stammende Kompetenzen und Inhalte der betroffenen Fächer oder Fächerverbünde.

Dabei ist die Dokumentation, die nicht gesondert benotet wird, Grundlage des Prüfungsgesprächs. Die während der Projektphase gezeigten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls nicht im Sinne einer Anmelde-Note in die Bewertung einbezogen. Die Themenwahl, der Arbeitsprozess und die Dokumentation sind jedoch Grundlage und Gegenstand der Präsentation und des Prüfungsgesprächs und fließen damit indirekt in die Beurteilung ein.

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Aspekte zur Dokumentation


Inhalt

- Begründung für die Themenwahl und die beteiligten Fächer
- Einbindung des Themas in die beteiligten Fächer
- Zielbeschreibung
- Planung mit Arbeitsschritten
- Beschreibung des Arbeitsverlaufs
- Persönliche Arbeitsschwerpunkte
- Darstellung des Ergebnisses
- Bewertung und Reflexion
- ...

Gestaltung

- Vollständigkeit
- Veranschaulichung und Ideenreichtum
- Gliederung
- Fachsprache
- Gestaltung der persönlichen Arbeitsschwerpunkte
- ...

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird von einer Fachlehrkraft einer anderen Schule (Vorsitzender) und den beiden betreuenden Fachlehrkräften gemeinsam abgenommen. Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis (ganze Note) fest und teilt es den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch mit. Der Fachausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit und fertigt ein Protokoll an.



Baden-Württemberg

Name der Schule _____

Abschlusszeugnis der Realschule

Vor- und Zuname _____

geboren am _____

in _____

hat die ordentliche Abschlussprüfung der Realschule mit Erfolg abgelegt.

Prüfungsfächer waren: Deutsch, Mathematik, _____

1. Fremdsprache

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Thema: _____

Note: _____

Leistungen in den einzelnen Fächern:

Religionslehre (...)	Musik	_____
Ethik	Bildende Kunst	_____
Deutsch	Sport	_____
<small>1. Fremdsprache</small>	Technik	_____
Mathematik	Mensch und Umwelt	_____
Geschichte	<small>2. Fremdsprache</small>	_____

Leistungen in den einzelnen Fächerverbänden:

Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde _____

Naturwissenschaftliches Arbeiten _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften: _____

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

(Dienststempel der Schule)

Schulleiter/in

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Notenrelevanz

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird mit Angabe des Themas und der Note im Abschlusszeugnis vermerkt. Eine Bestehens- bzw. Ausgleichsregelung gilt jedoch nur, indem der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer sowie der Durchschnitt der Kernfächer einschließlich der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung 4,0 betragen muss.

Verschiedene Zugangsweisen zur Themenfindung

Übersicht

Grundlage bei der Entwicklung des Prüfungsthemas sind die Kompetenzen und Inhalte der Klassen 9 und 10 des Bildungsplans. Hierbei kann ein Thema über verschiedene Zugangsweisen hergeleitet werden, z. B.:

1. von den Bildungsstandards
2. von der Projektidee
3. von den Themenfeldern innerhalb der Fächer und Fächerverbünde.

Grundsätzlich kommt es darauf an, Kompetenzen und Inhalte mindestens zweier Fächer oder Fächerverbünde oder eines Faches und eines Fächerverbundes miteinander zu verbinden und daraus eine Projektidee zu entwickeln.

Von Themen, die sich nicht mit den Kompetenzen und Inhalten des Bildungsplans verbinden lassen oder eine zu geringe Tiefe aufweisen, ist abzuraten.

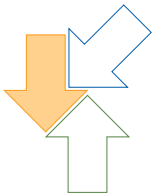
(Beispiel: Chancen und Gefahren von Computerspielen; Mein Haustier; Führerschein schon ab 16?)



5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Zugangsweisen

1. Zugang über Bildungsstandards



Mit den Bildungsstandards wird sowohl fachbezogen, als auch fächerübergreifend formuliert, was Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach können bzw. lernen sollen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Standards Klasse 10 auseinander und formulieren ein Thema.

Beispiele aus dem Fach Ethik

Drei Weltreligionen Judentum, Christentum, Islam

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam aufzeigen,
- die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen artikulieren.

Formulierung aus Schülersicht

Ich kann ...

- die wichtigen Grundlagen der drei Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam darstellen,
- die gemeinsame Herkunft der drei Religionen aufzeigen,
- die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen erklären.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Israel und Palästina
(Ethik bzw. Religion / Geschichte / EWG)

Förderung der Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- die Bedeutung der Familie für die eigene Entwicklung und die Gesellschaft erläutern.

Formulierung aus Schülersicht

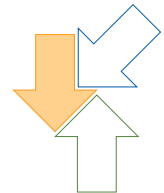
Ich kann ...

- den Ursprung der Familie und die Veränderungen des Zusammenlebens in den Familien darstellen,
- die Bedeutung meiner Familie für meine eigene Entwicklung aufzeigen,
- die Bedeutung der Familie für das Leben in der Gesellschaft erläutern.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Das Zusammenleben verschiedener Generationen in Familien
(Ethik bzw. Religion / MUM)

Familien - Darstellungen in Kunst und Fotografie
(Ethik bzw. Religion / BK)



**Beispiel aus dem
Fächerverbund NWA**

**Beispiel aus dem
Fächerverbund NWA**

Planen – Untersuchen – Schlussfolgern

**Antworten und Erkenntnisse durch
Kooperation und Kommunikation**

Kompetenzen und Inhalte aus dem
Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- komplexe Sachverhalte in einfache Teilprobleme gliedern,
- Versuche planen,
- Versuche durchführen,
- Daten erheben durch Messen, Beobachten, Beschreiben, Vergleichen,
- Gesetzmäßigkeiten überprüfen,
- Ergebnisse dokumentieren und systematisieren.

Formulierung aus Schülersicht

Ich kann ...

- verschiedene Versuche planen und durchführen,
- Messungen durchführen und deren Ergebnisse festhalten,
- vergleichen und nach Gesetzmäßigkeiten suchen,
- überlegen, was das Ergebnis für meine Frage bedeutet.



**Mögliche Themen für die Fächerübergreifende
Kompetenzprüfung:**

Licht – Solarzelle – Strom
(NWA / EWG / Technik)

Licht – Photosynthese / Biomasse – Strom
(NWA / Ethik bzw. Religion / Technik)

Licht – fossile Energieträger – Strom
(NWA / EWG / Technik)

Kompetenzen und Inhalte aus dem
Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- beim Umgang mit Informationen, bei der Erhaltung der Gesundheit, beim Schutz der Mitwelt und bei der Nutzung von Technologien verantwortungsvoll handeln.

Formulierung aus Schülersicht

Ich kann ...

- Gelesenes für meine Lebensweise umsetzen,
- die Auswirkungen meines Handelns für die Gesundheit einschätzen,
- die Auswirkungen menschlichen Handelns für die Umwelt einschätzen,
- die Auswirkungen der Anwendung von Technologien für die Umwelt einschätzen,
- ...



**Mögliche Themen für die Fächerübergreifende
Kompetenzprüfung:**

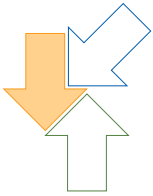
Rauchen – Gesundheit
(NWA / Sport)

Ökopatenschaften
(NWA / EWG / Ethik bzw. Religion / Mathematik)

Biotechnologie
(NWA / Ethik bzw. Religion / Technik)

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Zugangsweisen



Beispiel aus dem Fächerverbund EWG

Wirtschaftliche Handlungsfelder und Herausforderungen in Deutschland und der Europäischen Union

Kompetenzen und Inhalte aus dem
Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- am Beispiel eines jungen Beitrittslandes der EU die Auswirkungen und Herausforderungen von Strukturwandel erklären.

Formulierung aus Schülersicht

Ich kann ...

- die politischen und wirtschaftlichen Strukturen eines jungen Beitrittslandes der EU aufzeigen,
- die Folgen des Beitritts für das Land selbst verdeutlichen,
- die Folgen des Beitritts für die Strukturen in der EU aufzeigen.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Die baltischen Staaten Estland, Lettland,
Litauen im Spannungsfeld von Geschichte und
Gegenwart (Geschichte / EWG)

Die Erweiterung der EU am Beispiel von
Tschechien und der Slowakei
(Geschichte / EWG)

Beispiel aus dem Fächerverbund EWG

Lebensbedingungen in Ballungsräumen:

Kompetenzen und Inhalte aus dem
Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- an exemplarischen Beispielen aus verschiedenen Kulturkreisen und Wirtschaftsräumen die Ursachen des Wachstums von Ballungsräumen und ihre Probleme erläutern,
- die Verstädterung und Metropolisierung als globale Fragestellung beschreiben.

Formulierung aus Schülersicht

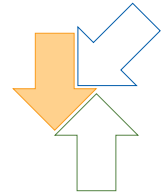
Ich kann ...

- Beispiele für wirtschaftliche Ballungsräume aus Ländern mit unterschiedlicher Kultur nennen,
- die Ursachen für die Entstehung der Ballungsräume aufzeigen,
- die Probleme, die durch diese Ballungsräume entstehen, erklären.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Bilder einer Stadt:
Ruhrpott - Costa Brava - Hongkong
(EWG / Deutsch / BK)

Metropolis
(EWG / Deutsch / BK)



**Beispiel aus dem
Fach Englisch**

**Beispiel aus dem
Fach Mathematik**

Interkulturelle Kompetenz

Kompetenzen und Inhalte aus dem
Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertevorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens bewusst machen. Außerdem haben sie eine kulturelle Sensibilität entwickelt, die es ihnen erlaubt, das eigene kulturelle Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen.

Formulierung aus Schülersicht

Ich kann ...

- damit umgehen, dass Menschen anders leben als ich es kenne,
- verstehen, dass mein Verhalten und meine Einstellungen davon geprägt werden, wie ich aufwache und wie ich lebe,
- deshalb andere und fremde Lebensgewohnheiten respektieren und lernen, mich angemessen und tolerant zu verhalten.



**Mögliche Themen für die Fächerübergreifende
Kompetenzprüfung:**

Migration (Englisch / Französisch / Ethik /
EWG / Musik)

Esskultur / Ernährung (Englisch / MUM / BK)

Umgang mit Daten

Kompetenzen und Inhalte aus dem
Bildungsplan

Schülerinnen und Schüler können ...

- Daten systematisch sammeln und übersichtlich darstellen,
- verschiedene mathematische Darstellungen verwenden,
- Daten erfassen, entnehmen, transferieren,
- Daten interpretieren.

Formulierung aus Schülersicht

Ich kann ...

- zu einem Thema Daten sammeln und diese in einer Tabelle, einem Diagramm oder einem Schaubild darstellen,
- eine Tabelle, ein Diagramm oder ein Schaubild verstehen, Informationen herauslesen, auf das Thema beziehen, in eigenen Worten wiedergeben sowie beurteilen und bewerten.



**Mögliche Themen für die Fächerübergreifende
Kompetenzprüfung:**

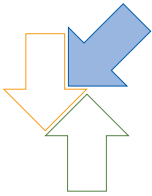
Trainingspläne aufstellen, durchführen und
auswerten (Mathematik / Sport)

Konsumentenverhalten
(Mathematik / MUM / Ethik)

Älter werden in Deutschland
(Mathematik / Ethik)

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Zugangsweisen



2. Ausgangspunkt: Projektidee

Die Schülerinnen und Schüler haben eine Projektidee, also eine Vorstellung davon, was sie bearbeiten möchten. Diese Idee müssen sie mit

den im Bildungsplan ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalten aus zwei Fächern bzw. Fächerverbänden verknüpfen.

Projektidee: „Die Beatles“

Kompetenzen und Inhalte aus unterschiedlichen Fächern, die sich mit der Projektidee verbinden lassen:

Englisch (Erste Fremdsprache)

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Konventionen in Großbritannien ... bezogen auf Europa und auf Fragen von weltweiter Bedeutung anwenden,
- (englisch) altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:
 - Presse und Medien
 - Jugend und Jugendkultur
 - Alltagskultur,
- Strukturen zur Meinungsäußerung, Zustimmung und Ablehnung nutzen,
- vielfältige Textsorten weitgehend selbstständig nutzen,
- den Inhalt von Texten
 - im Kerngehalt erkennen,
 - in verschiedener Form wiedergeben, umschreiben, gliedern, untersuchen und bearbeiten.

Musik

Inhalte und Kompetenzen aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Wirkung von Musik erkennen und beschreiben,
- Bezüge zu anderen Künsten und Fächern herstellen,
- zu unterschiedlichen Hörbeispielen differenziert Stellung nehmen,
- Texte, Lieder und Songs selbständig gestalten,
- ...

Deutsch

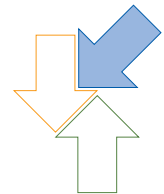
Inhalte und Kompetenzen aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- argumentieren, Meinungen begründen, Standpunkte und Interessen angemessen vertreten und sie sachrichtig formulieren,
- Bedingungen und Funktionsweisen sprachlicher und nichtsprachlicher Verständigung erkennen,
- Texte mündlich wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen,
- Texte beschreiben nach Inhalt, Sprache, Form und Intention,
- dabei auf Personen, Ort, Zeit, sprachliche Mittel, Absichten des Autors eingehen,
- an einem ausgewählten Beispiel den Zusammenhang zwischen Text, Entstehungszeit und Leben des Autors / der Autorin aufzeigen (...),
- Absicht und Wirkung des Textes feststellen und die Schreibweise bewerten,
- sich kritisch mit Medien auseinandersetzen (...).

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

1. Beatles - Krieg und Frieden (Musik / Deutsch)
Eine CD zu dem Thema „Beatles - Krieg und Frieden“ erstellen. Die ausgewählten Liedtexte werden in den damaligen Kontext (Jugendkultur, Zeitgeschichte) eingeordnet und die Lieder nach Inhalt, Form und Intention analysiert sowie selbst musikalisch interpretiert.
2. Living in the sixties: The Beatles (Englisch / Musik)
Prüfung in englischer Sprache: Der Inhalt von Song-Texten wird wiedergegeben sowie Musik, Texte und Geschichte der Beatles unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkultur dargestellt.



Projektidee: „Ausstellung zum Dritten Reich“

- Entartete Kunst
- Kunst und Künstler im Dritten Reich
- Bilder mit Collagen interpretieren

Kompetenzen und Inhalte aus unterschiedlichen Fächern, die sich mit der Projektidee verbinden lassen:

Geschichte

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Errungenschaften der Weimarer Republik beschreiben und deren Wirkungen bis in die Gegenwart aufzeigen,
- erklären und begründen, wie es möglich war, dass sich in Deutschland eine Diktatur durchsetzte,
- wesentliche Elemente nationalsozialistischer Ideologie aufführen und deren Unrechtscharakter aufzeigen,
- darstellen, wer Verantwortung trug, wer zustimmte, wer verfolgt wurde und welche Menschen und Gruppen sich der totalitären Ideologie widersetzen,
- erklären, dass die Umsetzung der NS-Ideologie menschliche Bindungen zerstört, Menschenrechte und Menschenwürde aufhebt und letztlich zur Vernichtung führt.

Bildende Kunst

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sowohl die eigene als auch andere Kulturen bildnerisch erkunden: im Bereich von Architektur, Symbolen oder Ritualen, im Vergleich von Bekanntem oder Fremdem, im Vergleich von früher und heute,
- Person und Werk ausgewählter Künstler und kunstgeschichtlicher Epochen beschreiben und analysieren,
- sich mit ungewohnten Darstellungsweisen auseinandersetzen,
- Farbe in fremden Bildern analysieren und reflektieren,
- Bekanntes bildnerisch in neue Zusammenhänge setzen,
- Bilder unter verschiedenen Aspekten betrachten und analysieren,
- die Möglichkeiten computergestützter bildnerischer Interaktionen erkennen und einsetzen.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Kunst im Dritten Reich (Deutsch / BK)

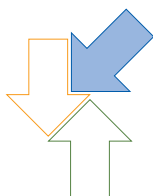
1. Die unterschiedliche Darstellung von Menschen und Menschenbildern in der so genannten „Entarteten Kunst“ und in der politisch gewollten Kunst des Dritten Reiches. Ausstellung mit typischen Beispielen und eigenen Collagen.
- 1.2. „Neue Sachlichkeit“ in der Kunst und Architektur. Entstehung - Wirkung - Reaktion im Dritten Reich. Typische Beispiele sowie eigene Bilder zum Thema.

Vertiefende Inhalte für das Prüfungsgespräch:

Geschichte des Dritten Reiches, Person und Werk ausgewählter Künstler, kunstgeschichtliche Epochen, Methoden der Bildbetrachtung

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Zugangsweisen



Projektidee: „Berühmte Bauwerke“

- Berühmte Bauwerke - Verknüpfung der Fächer Kunst und Mathematik
- Domführer für Klassenfahrten nach Florenz

Kompetenzen und Inhalte aus unterschiedlichen Fächern, die sich mit der Projektidee verbinden lassen:

Mathematik

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

Leitidee Zahl

- die stetige Erweiterung rechnerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für eine besondere Art des Denkens und Problemlösens von universeller Wirksamkeit erfahren,
- Zusammenhänge, Ordnungen und Strukturen erkennen und beschreiben,
- vernetzt denken und schulen dies anhand kumulativer Aufgaben,

Leitidee Messen

- auf Grund von Vorstellungen über geeignete Repräsentanten Größen schätzen,
- Ergebnisse in Bezug auf die Situation prüfen,

Leitidee Raum und Form

- geometrische Zusammenhänge mit algebraischen Methoden untersuchen,
- Eigenschaften geometrischer Objekte und ihrer Beziehungen untereinander erkennen, begründen und sie zur Analyse von Sachzusammenhängen beim Problemlösen nutzen,

Leitidee Modellieren

- sinnvolle Modellierungen für außer- und innermathematische Situationen finden und sie mit mathematischen Mitteln beschreiben,
- in dem jeweiligen mathematischen Modell arbeiten,
- durch mehrkanalige Zugänge vielfältige Querverbindungen erfahren,
- das verwendete mathematische Modell kritisch beurteilen, einschätzen und es gegebenenfalls anpassen bzw. verwerfen,
- Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen verknüpfen.

Bildende Kunst

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- sowohl die eigene als auch andere Kulturen bildnerisch erkunden: im Bereich von Architektur, Symbolen oder Ritualen, im Vergleich von Bekanntem und Fremdem, im Vergleich von früher und heute,
- Person und Werk ausgewählter Künstler und kunstgeschichtlicher Epochen beschreiben und analysieren,
- Bilder unter verschiedenen Aspekten betrachten und analysieren,
- (...) Raummodelle erstellen, bearbeiten, analysieren und beurteilen,
- Bekanntes bildnerisch in neue Zusammenhänge stellen,
- sich mit realen und virtuellen Räumen gestalterisch auseinandersetzen.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Broschüre zum Thema: Dom von Florenz - Der Goldene Schnitt

Der Goldene Schnitt und Beispiele aus der Geometrie in ihrer Bedeutung für die Architektur am Beispiel des „Doms von Florenz“ und der Malerei der Renaissance. Die Berechnung des Goldenen Schnittes und seine Konstruktion, Überschneidungen in der Mathematik und Kunst.

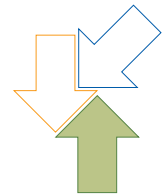
Vertiefende Inhalte für das Prüfungsgespräch:

Pentagramm, Architektur und Mathematik, Proportion, Perspektive, Volumen von Körpern, Leonardo da Vinci.

3. Zugang über Themenfelder

Im Bildungsplan werden verbindliche Themen und Themenfelder genannt. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln, ausgehend von einem Themenbereich, ein fächerübergreifendes Thema, das aus der Perspektive beider Fächer / Fächerverbünde bearbeitet werden kann.

Thema:
**Muskelaufbau und Ernährung /
Nährstoffe in Lebensmitteln**



Kompetenzen und Inhalte aus unterschiedlichen Fächern, die sich mit der Projektidee verbinden lassen:

Sport

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- Formen der Kräftigung von Rumpf- und Extremitätenmuskulatur nennen und diese verbessern,
- die wichtigsten Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Aufwärmöglichkeiten einer dieser Sportarten anwenden und die konditionellen Voraussetzungen, Regeln und Taktiken sowie deren gesundheitliche Chancen und Risiken nennen und berücksichtigen.

Mensch und Umwelt

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- den Nährstoffbedarf ausgewählter Personengruppen mithilfe neuer Medien ermitteln und entsprechende Menüplanungen erstellen und bewerten,
- Verbraucherinformationen auswerten und auf den Fall bezogen nutzen,
- Internetrecherchen zu ausgewählten Themenbereichen durchführen und auswerten,
- für Jugendliche mithilfe des Ernährungskreises / der Ernährungspyramide eine bedarfsgerechte Mahlzeit zusammenstellen.

Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA)

Inhalte und Kompetenzen aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- Nährstoffe in Lebensmitteln nachweisen, ihre Bedeutung erkennen sowie ihren Abbau durch Verdauung anhand einfacher chemischer Experimente nachvollziehen,
- naturwissenschaftliche Erkenntnisse in der öffentlichen Diskussion wahrnehmen können und bewerten,
- sich über aktuelle naturwissenschaftliche Forschungen und anwendungstechnische Entwicklungen informieren.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Muskelaufbau und Ernährung

Erstellen einer Broschüre für Schülerinnen und Schüler: Am Beispiel der Sportarten Schwimmen und Basketball wird ein Trainings- und Ernährungsplan aufgestellt, und es werden die Gefahren von Doping erläutert.

Vertiefende Inhalte für das Prüfungsgespräch:

Nährstoffbedarf für den Muskelaufbau, Spitzensport und Doping, Trainingsprinzipien.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Formen der Fehlernährung und mangelnder Bewegung

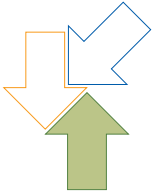
Untersuchung zum Essverhalten der Jugendlichen an unserer Schule. Entwickeln eines Bewegungs- und Ernährungsplans für Schultage mit Nachmittagsunterricht.

Vertiefende Inhalte für das Prüfungsgespräch:

Stoffwechsel, Gesundheitsverträglichkeit von Lebensmitteln, Nährstoffbedarf für den Muskelaufbau, Trainingsprinzipien.

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Zugangsweisen



Thema:
Energie, Atomenergie

Kompetenzen und Inhalte aus unterschiedlichen Fächern, die sich mit der Projektidee verbinden lassen:

Technik

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- den Unterschied zwischen fossilen, nuklearen und regenerativen Primärenergieträgern und den Begriff Nutzenergie klären,
- wichtige Komponenten energietechnischer Anlagen nennen und deren Funktion im Gesamtsystem erklären,
- technische Möglichkeiten zur Energieeinsparung im privaten oder schulischen / öffentlichen Bereich nennen,
- einzelne Energieversorgungssysteme bezüglich funktionaler, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien beurteilen.

Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA)

Inhalte und Kompetenzen aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- die Bildung des Energiebegriffs und seine Quantifizierung nachvollziehen,
- Energieübertragung beschreiben und erklären,
- Elektrizität mit den Größen Energie, Stromstärke und Spannung beschreiben ...,
- ein Atommodell zur Erläuterung von Bindungsverhalten und zum Verständnis des Periodensystems der Elemente anwenden,
- ein Atommodell reflektieren (...),
- an einem ausgewählten Beispiel die Problematik menschlicher Eingriffe in ein Ökosystem ... erkennen und Alternativen ... entwickeln,
- sich informieren ... über aktuelle naturwissenschaftliche Forschungen und anwendungstechnische Entwicklungen,
- die Geschichte einer bedeutenden naturwissenschaftlichen Entdeckung wiedergeben.

Geschichte:

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- darlegen, dass nach dem Bruch der kriegsbedingten Zweckallianz zwischen der Sowjetunion und den USA die bekannten ideologischen Gegensätze wieder aufbrachen; diese wirkten sich weltweit und insbesondere auf Europa aus,
- die Kennzeichen des ‚Kalten Kriegs‘ definieren und seine zentralen Problemstellungen beschreiben,
- darstellen und begründen, wie wichtig es ist, Konflikte auszuhalten, sie mit friedlichen Mitteln beizulegen, und dass Gewaltfreiheit zu Aussöhnung und nachhaltiger Verständigung führt,
- erläutern, warum moderne Kriege den Fortbestand der menschlichen Kulturen gefährden.

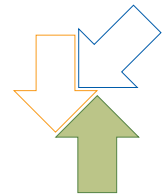
Katholische Religionslehre

Inhalte und Kompetenzen aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wissen, dass Menschen sich an ihrem persönlichen Gewissen orientieren und verantwortlich handeln sollen,
- sind in der Lage, zu einem ausgewählten ethischen Problem selbstständig zu recherchieren und einen eigenen Standpunkt einzunehmen, mit einer christlichen Position zu vergleichen und zu einem ethischen Urteil zu kommen,
- kennen die gemeinsamen Anstrengungen in den Weltreligionen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Thema:
Energie, Atomenergie



Evangelische Religionslehre

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wissen, dass der Mensch zu einer freien, verantwortlichen Gestaltung seines eigenen und des gemeinschaftlichen Lebens berufen ist,
- können eine christliche Position zu einem ethischen Bereich darstellen, wie zum Beispiel ... Technik, Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit oder Ökologie,
- kennen das Engagement der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,
- sind in der Lage, unterschiedliche Motive für christliches Engagement zu erfassen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu bedenken,
- können ihren eigenen Standpunkt in Auseinandersetzung mit anderen Religionen oder Weltanschauungen erkennen und artikulieren.

Ethik

Kompetenzen und Inhalte aus dem Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler können...

- die natürliche und soziale Bedürftigkeit und die Abhängigkeit des Menschen von Natur, Geschichte und Gesellschaft nachvollziehen,
- sich mit den Grenzen persönlicher Freiheit (Interessenkonflikt, Regelsysteme) auseinandersetzen,
- Gewissenskonflikte richtig bewerten und Lösungsstrategien entwickeln,
- mit Menschen, Tieren, Natur und Umwelt verantwortlich umgehen und sich mit neuen Technologien kritisch auseinandersetzen.



Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Der Fall Joseph Oppenheimer
(Geschichte / NWA)

Anhand der Lebensgeschichte von Joseph Oppenheimer die historische Bedeutung der Entdeckung der Kernspaltung für den Energiesektor sowie für die Nachkriegspolitik vorstellen (Ost-West-Konflikt, Kalter Krieg).

Vertiefende Inhalte für das Prüfungsgespräch:

Vergleich mit neueren physikalisch-technischen Entwicklungen sowie gegenwärtigen politischen Konflikten.

Mögliche Themen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Energiesparplan für unsere Schule: Ökobilanz erstellen (Technik / Religion / Ethik)

Energie- und Wasserverbrauch an unserer Schule recherchieren und präsentieren. Ideen entwickeln und entfalten, den Energie- und Wasserverbrauch an unserer Schule zu reduzieren. Ein ethisches / religiöses Begründungsmodell (Gewissen, moralisches Urteil, Schöpfungsverantwortung ...) darstellen und mit der Energiediskussion verknüpfen.

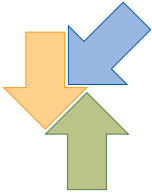
Vertiefende Inhalte für das Prüfungsgespräch:

Unterschiedliche Formen der Energiegewinnung aus fossilen, nuklearen und regenerativen Quellen beurteilen.

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Zugangsweisen

4. Weitere Themen



- Modernes Produktdesign: Regelmäßige und unregelmäßige geometrische Formen, Flächenberechnungen, ... (Mathematik / BK)
- Bionik. Der Natur abgeschaut (NWA / Technik)
- Gospels (Englisch, Musik, Religion)
- Struktur von kristallinen Substanzen: Modelle bauen (NWA / Mathematik / Technik)
- Architektur einer Kathedrale: Grundriss, Proportionen, Konstruktionsprinzipien und Bedeutung (Mathematik / Religion)
- Entwerfen einer Schuluniform (MUM / BK)
- Das Gewissen und die Wissenschaft: „Die Physiker“ von Friedrich Dürrenmatt (Deutsch / NWA / Religion)
- Schafft Globalisierung soziale Gerechtigkeit? Friedens- und Zukunftssicherung in der Einen Welt / Wirtschaftliche Verflechtungen und der Globalisierungsprozess (EWG / Ethik)
- Leben in der Stadt - Leben auf dem Land: Sozialraum - Demografie - Statistik - Daten und Zufall (EWG / Mathematik)
- Karikaturen als Mittel der politischen Meinungsbildung (BK / Geschichte / EWG)
- Entwicklung und Entstehung des Lebens: Glaube und Wissenschaft Mensch / Evolution / Vererbung (NWA / MUM / Religion)
- Design: Computergestützt Produkte entwickeln und herstellen (BK / Technik / MUM)
- Industrielle Revolutionen: Von der Dampfmaschine über den PC zur künstlichen Intelligenz (Technik / Geschichte / NWA)
- Oberflächen schützen und veredeln: Elektrochemische Verfahren bei der Herstellung von Gegenständen für den Alltag (NWA / Technik)
- Umweltfreundliche Energieversorgung: Die Wasserstofftechnologie zeigt neue Wege auf (NWA / Technik)
- Eine-Welt-Laden an unserer Schule: Bedarfserhebung, Kalkulation, Statistik, Bewirtschaftung, Hintergrundinformation (Mathematik / EWG / Religion / Ethik)
- Brücken und Parabeln (Mathematik / Kunst)
- Berühmte Bauwerke und geometrische Figuren – Der Felsendom in Jerusalem als Monument islamischer Baukunst (Grundriss: Quadrat, weiteres um 45° gedrehtes Quadrat, Achstern, Kreis, regelmäßiges Achteck) (Mathematik / Religion / Ethik)
- Der lange Weg zur deutsch-französischen Freundschaft (Französisch / Geschichte / Deutsch)
- Romeo und Julia in Literatur, Kunst und Musik (Englisch / Musik)
- Maurice Ravel: Werk und Leben (Französisch / Musik)



Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Organisation

Organisatorischer Ablauf Lehrereinsatzplan

Phase	Zeitplan	Lehreraktivitäten	Schüleraktivitäten
Initiative	Bis zu den Herbstferien	Informationsveranstaltung planen und durchführen Themenfindung begleiten	Anforderungen klären Ideen für Projekte entwickeln Gruppen bilden Themen abgeben
	Nach den Herbstferien	Themen den Lehrerteams zuordnen und bekannt geben	
Planung und Durchführung	Bis zu den Pfingstferien	Schülerinnen und Schüler beraten und begleiten Themenliste zu den Prüfungsakten geben	Projektskizze planen und abgeben Projektvorhaben beginnen und im Team fortführen
Intensivphase	Nach der Notenbekanntgabe (ca. 3 Wochen)	Dokumentation lesen und Fragen notieren Prüfung vorbereiten	Projektvorhaben abschließen Dokumentation abgeben Präsentation und Prüfungsgespräch vorbereiten
Prüfung	Juni / Juli	Präsentation und Prüfungsgespräch	

Lehrereinsatzplan

Zweizügige Schule: Klasse 10a und b:

60 Schülerinnen und Schüler, Dreierteams und Viererteams, also 18 Gruppen

Grundsatz

Durch die von den Schülerinnen und Schülern genannten Projektthemen liegen die beteiligten Fächer fest. Dennoch sollten möglichst alle Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 10 a und 10 b eingeplant und die Arbeit damit möglichst gleichmäßig verteilt werden.

Schülergruppen	Fächerkombinationen	beteiligte Kollegen		Kollege	Lehraufträge		Zahl der Einsätze
1	Deutsch / Englisch	A / F		A	Ev. Rel.	Deutsch	xxxx
2	Math. / NWA	D / E		B	Rk. Rel.		xx
3	Gesch. / Musik	H / I		C	Ethik		xx
4	BK / Englisch	J / F		D	Math	Sport	xxx
5	EWG / Sport	H / D		E	NWA	Technik	xxx
6	Ethik / Musik	C / I		F	Englisch	Franz.	xxx
7	MUM / ev. Rel.	G / A		G	MUM		xx
8	Deutsch / BK	A / J		H	Gesch.	EWG	xxx
9	Technik / Sport	E / D		I	Musik		xx
10	Rk. Rel. / Gesch.	B / H		J	BK		xxx
11	Englisch / ev., rk.Rel.	M / A / B		K	Deutsch		xx
12	Math. / BK	L / J		L	Math.	NWA	xxxx
13	Deutsch / EWG	K / N		M	Englisch		xx
14	Englisch / Deutsch	K / M		N	EWG	Technik	xx
15	NWA / MUM	L / G					
16	EWG / Ethik	C / N					
17	NWA / Technik	L / E					
18	NWA / Englisch	L / F					

5

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Organisation

Formular zur Genehmigung der Themen

Anregung:

Zwar ist der Schülerwunsch maßgeblich, dennoch kann durch Beratung bedingt „gesteuert“ werden.

NR	Schülergruppe	Klasse	Thema	beteiligte Fächer	im Vorfeld abgesprochen mit Lehrkraft ...	Bestätigung	Genehmigung SL	zugewiesene Lehrkräfte
1	Franz Müller Erika Meier Stefan Schulze	10 a 10 a 10 b	Energiesparplan für unsere Schule: Ökobilanz erstellen und Energiesparmodelle entwickeln	NWA Technik	G. Fischer	Fi	OK	G. Fischer H. Hettich
2	...							

Zeitplanungsmodelle

Je nach Thema und je nach Schülergruppe gibt es unterschiedliche Wege sich mit seinem Projekt auseinander zu setzen und dieses zeitlich zu planen. Alle drei Zeitmodelle können sinnvoll sein, die Reihenfolge stellt keine Wertung dar.

Die Entscheidung für ein zeitliches Modell hängt vom Inhalt der Themenstellung ab. Es ist aber wichtig im Team gemäß der jeweiligen Themenstellung frühzeitig zu prüfen, ob einzelne Schritte des Projekts schon im Verlauf des Schuljahres realisiert werden sollten.

	Beratung	Themenabgabe	Zwischenstand klären	Intensive Phase ca. 3 Wochen
	September	November	Januar	Mai
1				
2				
3				

Bewertungsbögen

Gruppe: _____

Präsentation

Kriterien:	Namen:				
	1.	2.	3.	4.	5.
Fachliche Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsgehalt • Sachliche Richtigkeit • Angemessene Nutzung der Fachsprache • Verwendung von fachspezifischen Arbeitsmitteln • Fächerübergreifende Darstellung • ... 					
Methodische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung • Sprache (Tempo, Verständlichkeit) • Medieneinsatz • ... 					
Personale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Auftreten • Kreativität • Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses • ... 					
Soziale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Interaktion in der Gruppe • Teamfähigkeit • ... 					

Gruppe: _____

Prüfungsgespräch

Kriterien:	Namen:				
	1.	2.	3.	4.	5.
Fachliche Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Themas • Einbindung des Themas in die beteiligten Fächer • Fachliche Korrektheit / Fachbegriffe • Transfer • Entwicklung von Perspektiven / Alternativen • ... 					
Personale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit bei der Beantwortung von Nachfragen • Sachliche und überzeugende Darstellung der eigenen Meinung • Flexibilität • Reflexionsfähigkeit • ... 					

6

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung ist ein wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Sie besteht aus der Präsentation eines gewählten Themas und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch. In dieser Prüfung könnt ihr zeigen, dass ihr in der Lage seid im Team ein fächerübergreifendes Thema selbstständig zu bearbeiten.

Über die Anforderungen, den organisatorischen Ablauf und den Verlauf der Prüfung werdet ihr zu Beginn des Schuljahres von euren Lehrerinnen und Lehrern informiert, die euch auch bei der weiteren Vorbereitung beraten und begleiten werden.

Diese Handreichung soll euch bei eurer Vorbereitung, die sich von der Ideenfindung und Gruppenbildung über mehrere Phasen bis hin zur Prüfung erstreckt, unterstützen.

Inhalt

Initiative

- Anregungen für die Themenfindung
- Überlegungen zur Gruppenbildung

Planung und Durchführung

- So wird eure Gruppenarbeit zum Erfolg ...
- Zeitenteilung, Recherche und Projektskizze

Intensivphase

- Hinweise für die Dokumentation
- Vorbeitung auf die Präsentation
- Vorbeitung auf das Prüfungsgespräch

Zeitmanagement

- Mein 10. Schuljahr in der Realschule - auf dem Weg zur Abschlussprüfung.

Überblick über den organisatorischen Ablauf

Phase	Zeitplan	Schüleraktivitäten	Lehreraktivitäten
Initiative	Bis zu den Herbstferien	Anforderungen klären Ideen für Projekte entwickeln Gruppen bilden Themen abgeben	Informationsveranstaltung planen und durchführen Themenfindung begleiten
	Nach den Herbstferien		Lehrerteams den Themen zuordnen und bekannt geben
Planung und Durchführung	Bis zu den Pfingstferien	Projektskizze planen und abgeben Projektvorhaben beginnen und im Team fortführen	Schülerinnen und Schüler beraten und begleiten Themenliste zu den Prüfungsakten geben
Intensivphase	Nach der Notenbekanntgabe (ca. 3 Wochen)	Projektvorhaben abschließen Dokumentation abgeben Präsentation und Prüfungsgespräch vorbereiten	Dokumentation lesen und Fragen notieren Prüfung vorbereiten
Prüfung	Juni / Juli	Präsentation und Prüfungsgespräch	

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Phase der Initiative

Initiative

Anregungen zur Themenfindung



Eine mögliche Vorgehensweise

Aus dem Bildungsplan könnt ihr gemeinsam mit euren Lehrerinnen und Lehrern Themenbereiche zusammenstellen, die sich für die einzelnen Fächer und Fächerverbünde in Klasse 9/10 ergeben.

Vielleicht habt ihr auch eigene interessante Projektideen, die zu den Themenbereichen des Bildungsplans passen.

Beispiele für Themenbereiche
(rein zufällige Auswahl):

- Religion / Ethik: Drei Weltreligionen – Judentum, Christentum, Islam
- Englisch: Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft
- NWA: Biotechnologie, regenerative Energien
- Geschichte: Kriege, Bevölkerungsbewegungen, Europa
- EWG: EU, Lebensbedingungen in Ballungsräumen, Globalisierung
- Technik: Versorgung und Entsorgung, Information und Kommunikation
- ...



Wendet die Regeln des Brainstormings an, um selbst Ideen zu entwickeln.

- Jede / jeder darf sich äußern.
- Äußerungen werden weder bewertet, noch kritisiert oder kommentiert.
- Schreibt eure Ideen auf, erst jede / jeder für sich allein. Dann besprecht ihr sie in kleinen Gruppen, schreibt sie auf Kärtchen und hängt sie möglichst im Klassenzimmer aus.



Anschließend entwickelt ihr daraus fächerübergreifende Themen. Sie müssen mindestens aus der Sicht zweier Fächer oder Fächerverbünde oder einem Fach und einem Fächerverbund bearbeitet werden können.

Hier einige Kombinationsmöglichkeiten:

- Religion / Ethik, Geschichte: Israel und Palästina
- Englisch / EWG: Melting-Pot USA
- NWA / Technik: Regenerative Energien
- ...

Lasst diese fächerübergreifenden Themen auf euch wirken. Vielleicht kommen euch noch weitere Ideen. Überlegt euch, ob die Themen so umfangreich sind, dass sie projektorientiert bearbeitet werden können und jede / jeder in der Gruppe einen eigenen Schwerpunkt entwickeln kann.

Ihr habt Zeit bis zu den Herbstferien.

6

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Phase der Initiative

Überlegungen zur Gruppenbildung



Ordnet euch einem Thema zu, das ihr gern bearbeiten würdet. In der Regel dürfen drei, höchstens fünf Schülerinnen oder Schüler eine Gruppe bilden. Besprecht euer Thema mit einer Lehrerin oder einem Lehrer und reicht es zur Genehmigung bis zu den Herbstferien bei der Schulleitung ein.

Überlegt in Ruhe, wie ihr die Gruppen bilden wollt. Sicher spielen Freundschaften und Sympathien eine Rolle. Doch bedenkt die folgenden Aspekte: Decken die Gruppenmitglieder auch die verschiedenen Sichtweisen des Themas und verschiedene Fächer ab? Gibt es Spezialisten für die Erstellung der Dokumentation, für das Zeitmanagement, für eine gute Präsentation? Wer arbeitet besonders gründlich? Ist jemand besonders kreativ?

Versucht die Gruppen so zusammen zu stellen, dass alle sich optimal auf die Prüfung vorbereiten können.



Nach den Herbstferien wird jeder Gruppe von der Schulleitung ein Lehrerteam zugeordnet, das zur Beratung und Begleitung zur Verfügung steht.



Warum Gruppenarbeit?

In der Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern lernt ihr, euch abzusprechen, ein Thema abzustimmen, eure Meinung zu begründen und vielleicht auch zu ändern. Ihr erfahrt, dass man bei der Erarbeitung eines Themas, bei der Erstellung einer Dokumentation und bei der Vorbereitung einer Präsentation ganz unterschiedlich vorgehen kann. Es ist wichtig, dass die Arbeit in der Gruppe gut geplant und auf alle Mitglieder verteilt wird. Ihr seid auch nicht nur für euren Teil verantwortlich, sondern unterstützt eure Teammitglieder und bekommt ebenfalls Hilfe, wenn ihr sie braucht.

Im Berufsleben stehen die Teamfähigkeit und die Arbeit in Teams im Vordergrund. Sie ist oft Bestandteil einer Aufgabe in einem Bewerberüberprüfungsverfahren. Komplexe Aufgaben kann ein Einzelner nicht alleine lösen und deshalb ist es von Vorteil, wenn ihr in der Schule lernt, Aufgaben gemeinsam zu erarbeiten, Lösungswege auszuprobieren und Ergebnisse gemeinsam zu präsentieren und zu verantworten. Möglicherweise habt ihr sogar in einem Bewerbungsgespräch die Gelegenheit, über eure Erfahrungen zu berichten.

Was mache ich, wenn Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Themas oder in der Gruppe auftauchen?

Ein guter Weg ist, zunächst gemeinsam herauszufinden, wo die Probleme liegen. Diese Fähigkeit der Selbstreflexion wird von euch auch erwartet. Überlegt selbst Lösungswege und bindet mit konkreten Vorschlägen das Lehrerberatungsteam frühzeitig ein.

Planung und Durchführung

So wird eure Gruppenarbeit zum Erfolg.



Vereinbart

Regeln für eure Zusammenarbeit:

- Ich bin für mich selbst verantwortlich.
- Ich bin für den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis unserer Gruppe verantwortlich.
- Ich halte die vereinbarten Regeln und Absprachen ein.
- Wir versuchen Konflikte selbst zu lösen.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Freundliches und höfliches Verhalten sind eine gute Basis für unsere Gruppenarbeit. (Bitte - Danke - Entschuldigung).

...

Nutzt die besonderen Fähigkeiten eurer Gruppenmitglieder und

verteilt die folgenden Aufgaben:



Zeitmanager: achtet auf die Einhaltung der Zeiten, erinnert an die noch zur Verfügung stehende Zeit.



Gesprächsleiter: erteilt das Wort, fasst zusammen.

Konfliktmanager: versucht Konflikten auf den Grund zu gehen, gibt das Signal für eine Auszeit.



Nehmt euch genug Zeit,

die Arbeit in der Gruppe zu organisieren:

Jeder legt eine eigene Materialsammlung an.

Beschreibt euer Projektziel und haltet es schriftlich fest.

Legt die Arbeitsschwerpunkte fest und verteilt sie nach Fähigkeiten und Neigungen auf die Gruppenmitglieder.

Formuliert Arbeitsaufträge und trefft klare Absprachen.

Muss ich mit allen Mitschülerinnen und Mitschülern zusammenarbeiten können?

Die Antwort auf diese für euch sicherlich zunächst sehr wichtige Frage ist ähnlich wie bei der Vorgabe - „Themenwahl und keine Lehrerwahl!“ Die Erfahrung mit Gruppenarbeit zeigt sogar, dass die themenorientierte Zusammenarbeit oft besser klappt, als wenn Freundschaften ausschlaggebend für die Wahl einer Gruppe sind. Man muss im ersten Fall weniger Rücksicht auf Befindlichkeiten nehmen und kann ziel- und sachorientiert arbeiten. Auftauchende Konflikte können ebenfalls besser gelöst werden als unter befreundeten Schülern. Die sachbezogene Zusammensetzung einer Gruppe bietet die große Chance, Vorurteile abzubauen und Mitschülerinnen und Mitschüler aus einer anderen Perspektive kennen und schätzen zu lernen. Das ist eine erstrebenswerte personale Kompetenz und unterstützt positiv euren beruflichen und privaten Werdegang.

6

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Phase der Planung und Durchführung

Gut geplant ist halb gewonnen.

Zeiteinteilung



Gute Planung ist nicht alles, aber ohne gute Planung ist alles nichts.

Erstellt für eure Arbeitsschwerpunkte einen Gruppenzeitplan und legt fest:

→ Wer macht → was → bis wann?

Gruppen-Zeitplan			Datum
Namen der Gruppenmitglieder:			
Thema:			
Unser Ziel ist:			
geplante Arbeitsschritte:	Wer? *)	bis wann?	
1. Schritt			
2. Schritt			
3. Schritt			
4. Schritt			
5. Schritt			

*) Manche Arbeitsschritte müssen unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt werden. Deshalb ist es wenig sinnvoll, wenn in der Spalte „Wer?“ immer alle (Mitglieder der Gruppe) eingetragen werden!

Warum darf ich nicht selbst die Lehrer auswählen, die mich bei der Kompetenzprüfung beraten und begleiten?

Auch diese Vorgabe bereitet euch auf die Realität der Berufswelt vor. Ihr sucht euch nicht einen Chef, sondern einen Beruf aus. Eine sachliche Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern eines Betriebs ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Karriere. Genau diese gute Zusammenarbeit könnt ihr in eurer Gruppe trainieren.

Projektskizze



Nutzt von Anfang an verschiedene Medien, um euch einen ersten Überblick über die Möglichkeiten eures gewählten Thema zu schaffen: Schulbücher, Bibliotheken, Internet, Interviews mit Experten... Schreibt euch bei euren Recherchen immer genau auf, woher ihr die Informationen habt, denn eure Dokumentation muss am Schluss ein Verzeichnis aller Quellen enthalten, die ihr für eure Arbeit benutzt habt.

Aus diesen Materialien entwickelt ihr eine Projektskizze, die ihr dem euch zugeordneten Lehrerteam bis zu den Pfingstferien vorlegt. Sie bietet einen groben Überblick über euer Vorhaben. (Wichtiger Hinweis: Es dürfen in der Durchführungsphase noch Korrekturen vorgenommen werden!)

Die Projektskizze enthält unter anderem Folgendes:

- Thema und beteiligte Fächer
- Zielbeschreibung
- Verteilung der Arbeitsschwerpunkte
- Übersicht über die Zeitplanung
- Fragen und Überlegungen zum Thema
- Überlegungen zu den benötigten Materialien.

Das Beratungsgespräch

Die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer haben euch zu Beginn des Schuljahres beraten, ob das gewählte Thema vielseitige Aspekte beinhaltet, so dass alle Gruppenmitglieder interessante Materialien finden und gute Ergebnisse erarbeiten können. Darüber hinaus werden weitere Beratungsgespräche angeboten. Euer Lehrerberatungsteam kann euch z. B. wertvolle Tipps für Recherchen geben.

Stellt konkrete Fragen, denn ihr könnt nur so gut beraten werden, wie ihr euch auf diese Beratungsgespräche vorbereitet.

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Leitfaden für Schülerinnen und Schüler Intensivphase

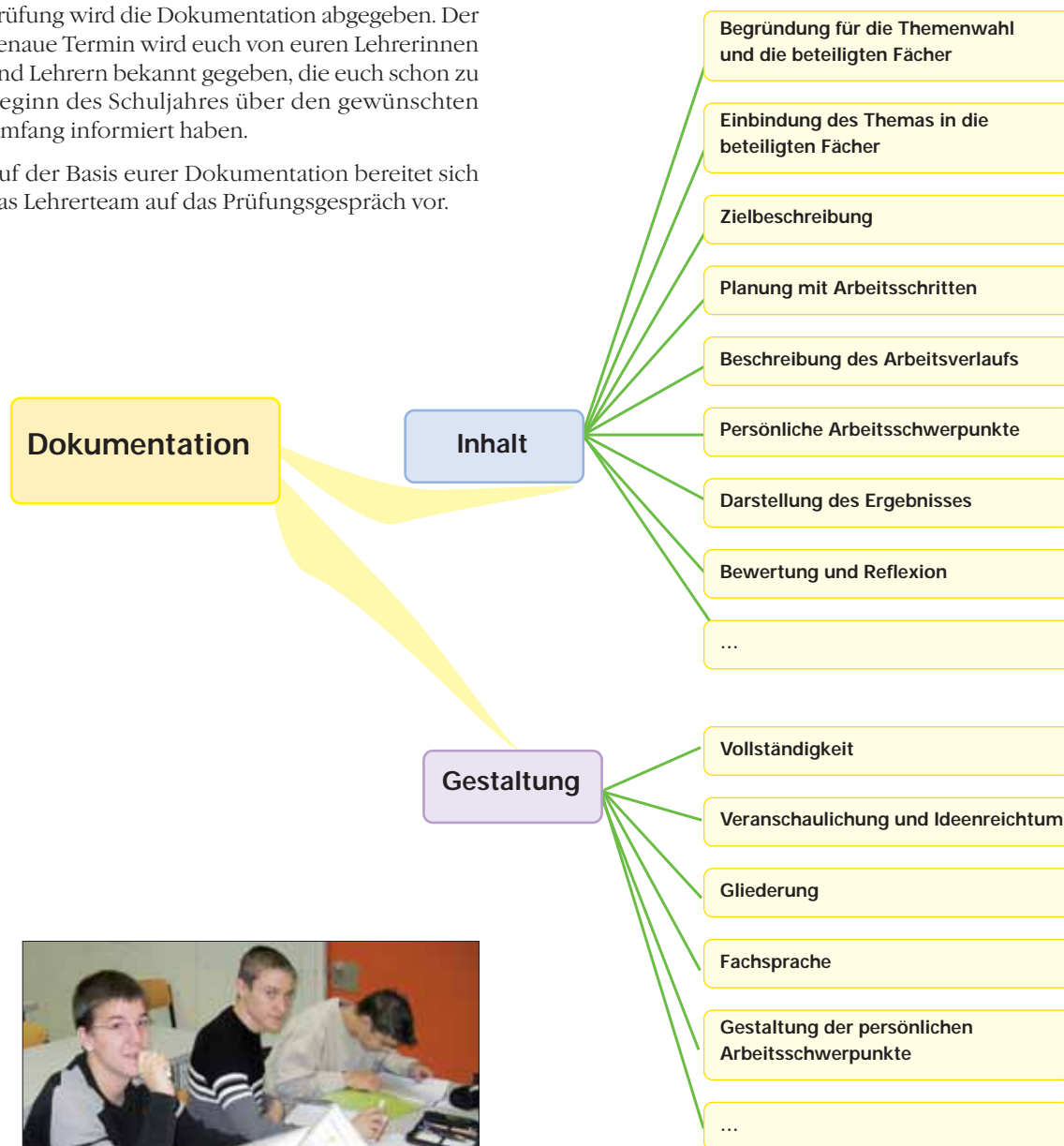
Intensivphase

Hinweise für die Dokumentation

Nutzt die Zeit nach den Pfingstferien, um euer Vorhaben abzuschließen. Etwa eine Woche vor der Prüfung wird die Dokumentation abgegeben. Der genaue Termin wird euch von euren Lehrerinnen und Lehrern bekannt gegeben, die euch schon zu Beginn des Schuljahres über den gewünschten Umfang informiert haben.

Auf der Basis eurer Dokumentation bereitet sich das Lehrerteam auf das Prüfungsgespräch vor.

Alles bedacht?



6

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler Intensivphase

Reflexion des Projektes als Vorbereitung auf die Prüfung



Eine Hilfe für die Reflexion eurer bisherigen Arbeit kann der folgende Bogen sein, bei dem jedes Gruppenmitglied sich erst einmal seine eigenen Gedanken über den Gruppenprozess und den Verlauf

der Arbeit macht. Anschließend wird das Ergebnis in der Gruppe ausgewertet und reflektiert.

Reflexionsbogen				
Du kannst 1- 4 Punkte vergeben. 1 Punkt bedeutet: nicht ausgeprägt, 4 Punkte: sehr ausgeprägt.				
Bewertung	1	2	3	4
Gruppenverhalten				
Wie hoch war der Einsatz der Gruppe für das Gelingen eures Projektes?				
Haben die Mitglieder deiner Gruppe ihre Arbeiten selbstständig und zuverlässig erledigt?				
Hat die Absprache in eurem Team so gut funktioniert, dass es eine gelungene Zusammenarbeit war?				
Planung und Durchführung				
Habt ihr für jede Arbeitsphase Pläne mit Zeiteinteilung und Verantwortlichkeiten erstellt?				
Habt ihr die Arbeitspläne eingehalten bzw. sinnvoll geändert? Wurde das von deiner Gruppe gesetzte Ziel erreicht?				
Entspricht das Arbeitsergebnis deiner Gruppe der Zeit, die euch zur Verfügung stand?				
Würdest du das Arbeitsergebnis als gelungen betrachten?				

Übertrag das Ergebnis auf einen Gruppenbogen und wertet es aus. In dieser Arbeitsphase zeigt ihr eure Reflexionsfähigkeit. Die Erkenntnisse können in eure Dokumentation und die Präsentation einfließen. Sie können auch neben fachbezogenen Fragen im Prüfungsgespräch thematisiert werden, wie ihr den folgenden Kriterien entnehmen könnt. Dabei sollt ihr eure Zusammenarbeit und das Ergebnis durchaus kritisch beleuchten und, wenn etwas nicht so gut gelaufen ist, die Gründe dafür aufzeigen und alternatives Handeln entwickeln können.

Anschließend beginnt ihr mit den Vorbereitungen für die Präsentation und das Prüfungsgespräch.

Die zur Verfügung stehende Zeit beträgt für jede / jeden von euch 15 Minuten, wobei die Zeit für Präsentation und das Gespräch annähernd gleich sein sollte. Eure Lehrerinnen und Lehrer werden euch genauer darüber informieren, wie die Prüfung an eurer Schule durchgeführt wird.

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Intensivphase

Vorbereitung auf die Präsentation



Für eure Präsentation gelten die folgenden Kriterien:

Fachliche Kompetenz	Methodische Kompetenz	Personale Kompetenz	Soziale Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsgehalt • Sachliche Richtigkeit • Angemessene Nutzung der Fachsprache • Verwendung von fachspezifischen Arbeitsmitteln • Fächerübergreifende Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung • Sprache (Tempo, Verständlichkeit) • Medieneinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftreten • Kreativität • Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion in der Gruppe • Teamfähigkeit

Besprecht miteinander, welche Art der Präsentation für euer Thema am besten geeignet ist. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten einer interessanten Darbietung.

Einige Beispiele findet ihr in der folgenden Übersicht. Ihr könnt natürlich auch verschiedene Formen kombinieren.



6

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Leitfaden für Schülerinnen und Schüler

Intensivphase



Vorbereitung auf die Präsentation

Folgende Fragen solltet ihr euch vor eurer Präsentation stellen:

- Wo, wann und für wen wird präsentiert?
- Wie viel Zeit steht uns zur Verfügung?
- Wie gliedern wir die Präsentation?
- Wer übernimmt welchen Teil?
- Welche Medien setzen wir ein?
- Welche technischen Hilfsmittel brauchen wir (Mikrofon, Musikanlage, Tageslichtprojektor, Flipchart, Beamer ...)?

Das sollte jede / jeder von euch bei der Durchführung der Präsentation in der Prüfung beachten:

- Beginne deine Präsentation mit einleitenden Worten.
- Sprich laut und deutlich.
- Nimm Blickkontakt zu den Prüfern auf.
- Sprich „frei“ (Stichwortzettel).
- Beachte, dass Plakate usw. von allen gelesen werden können.
- Gib deinen Zuhörerinnen und Zuhörern Zeit zum Aufnehmen der Materialien.

Eigentlich sollte nun alles gut laufen, denn ihr habt alles bedacht, was für eure Arbeit wichtig war – viel Erfolg bei der Prüfung!



Download „Leitfaden für Schülerinnen und Schüler“ als Kopiervorlage (schwarz-weiß) über den Landesbildungsserver: www.schule-bw.de

Vorbereitung des Prüfungsgespräch

Für das Prüfungsgespräch gelten die nachfolgenden Kriterien:

Fachliche Kompetenz	Personale Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Themas • Fächerübergreifende Darstellung • Einbindung des Themas in die Fächer • Fachliche Korrektheit / Fachbegriffe • Transfer • Entwicklung von Perspektiven / Alternativen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit bei der Beantwortung von Nachfragen • Sachliche und überzeugende Darstellung der eigenen Meinung • Flexibilität • Reflexionsfähigkeit

Vielleicht sind die folgenden Fragen eine weitere Hilfe bei der Prüfungsvorbereitung:

- Kann ich die fächerübergreifenden Aspekte unseres Themas darstellen?
- Beherrsche ich meinen Themenschwerpunkt?
- Habe ich die Übersicht über die Schwerpunkte der anderen Gruppenmitglieder?
- Habe ich unseren Gruppenprozess und den Verlauf der Arbeit gründlich reflektiert?
- Kann ich Alternativen aufzeigen zu der Art, wie wir das Thema bearbeitet haben?
- Habe ich mir über das Thema und den Gruppenprozess eine eigene Meinung gebildet, die ich überzeugend vertreten kann?
- Kann ich bei Fragen zeigen, dass ich mir über das Thema und den Verlauf unserer Arbeit Gedanken gemacht habe?
- Bin ich über das Thema hinaus in den beteiligten Fächern fit?

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Leitfaden für Schülerinnen und Schüler Zeitmanagement

Mein 10. Schuljahr in der Realschule - auf dem Weg zur Abschlussprüfung

Name:

Leistungs- nachweise	Deutsch mindestens 4 Klassen- arbeiten	Mathematik mindestens 4 Klassen- arbeiten	Englisch mindestens 4 Klassen- arbeiten	Naturwissenschaftliches Arbeiten mindestens 4 Klassen- arbeiten + Fachinterne Überprüfung	Wahlpflichtbereich Technik/MUM 2. Fremdsprache mindestens 4 Klassen- arbeiten + Fachinterne Überprüfung	Fächerübergreifende Kompetenzprüfung
Zeitraum						Themenfindung Gruppenfindung Zuweisung des Lehrer-Beratungs- teams Projektskizze
September						
Oktober			EuroKomPrüfung			
November						
Dezember						
Januar						
Halbjahreszeugnis						
Februar						
März						
April	schriftliche Prüfung					
Mai						
Juni	Überarbeitung der Dokumentation zur Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung Vorbereiten der Präsentationen in den Gruppen					
Juli	Durchführung der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung					
Realschulabschlusszeugnis						

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Notenbildungsverordnung

Die Notenbildungsverordnung vom 5. Mai 1983 (GBl. S. 324), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2004 (GBl. S. 204), soll wie folgt geändert werden:

Entwurf der neuen Notenbildungsverordnung:

§ 9 Absatz 6 Satz 7 erhält folgende Fassung:

„In Klasse 10 der Realschule wird in den Wahlpflichtfächern und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit eine Prüfung durchgeführt, die gegenüber den übrigen Lesitungen zu einem Drittel gewichtet wird (fachinterne Überprüfung).“

§ 9 Zahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten

„(2) In den Realschulen (...) werden in den Kernfächern im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 7 der Gymnasien und den Klassen 5 bis 9 der Realschulen eine Nachschrift. In den Fächern Technik, Mensch und Umwelt und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten der Realschule können jeweils bis zu zwei Klassenarbeiten durch fachpraktische Arbeiten, darunter auch Jahresarbeiten, ersetzt werden; (...)“

Naturwissenschaftliches Arbeiten, Technik, Mensch und Umwelt, zweite Fremdsprache

Im Kernfach Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) und in den Wahlpflichtfächern (Technik, Mensch und Umwelt oder zweite Fremdsprache) ist von den Schülerinnen und Schülern neben der Jahresleistung im Rahmen einer Fachinternen Überprüfung eine gesonderte Arbeit zu erstellen. Die Fachinterne Überprüfung ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung. Es handelt sich um eine mündliche bzw. fachpraktische Überprüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig eine fachspezifische Thematik. Sie wird in das Unterrichtsgeschehen integriert. Es ist sowohl Einzelarbeit als auch Gruppenarbeit möglich.

Die Fachinterne Überprüfung setzt sich jeweils aus verschiedenen Leistungskomponenten zusammen. Sie besteht aus einer fachspezifischen Arbeit (z. B. fachpraktische Arbeit, Facharbeit etc.), die dokumentiert, präsentiert und reflektiert werden soll.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über Notengebung, mögliche Zeitfenster zur Erarbeitung und Bewertungskriterien informiert. Die Fachinterne Überprüfung erfolgt ohne Beteiligung von Zweitprüfern im Rahmen des Fachunterrichts. Die gewählten Themen müssen einen Bezug zu den Bildungsstandards der Klasse 10 haben. Der Prozess und das Ergebnis der Arbeit fließen in die Bewertung ein. Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.

Die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten bleibt unberührt. Im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten sowie in den Wahlpflichtfächern Technik und Mensch und Umwelt können bis zu zwei Klassenarbeiten durch fachpraktische Arbeiten ersetzt werden.



Erläuterungen

zur Fachinternen Überprüfung im
Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten

Zielsetzung

Das Kernfach Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) wird an der Realschule in Baden-Württemberg auf der Basis der Kontingenzstundentafel von Klasse 5 bis Klasse 10 mit insgesamt 24 Wochenstunden unterrichtet. Die sechs Schuljahre gliedern sich unter didaktischen Aspekten, bezogen auf NWA, in drei Abschnitte:

- propädeutische und phänomenologische Orientierung in den Klassen 5 bis 7,
- an zentralen Themen, Konzepten oder Schlüsselbegriffen orientierter Unterricht in den Klassen 8 und 9,
- Problem- und Aufgabenarrangements in Klasse 10, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, allgemeine und spezifische Kompetenzen nachzuweisen.

Von Klasse 5 an erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufträge, die sie dann oftmals im Team planen, umsetzen, auswerten und in einem letzten Schritt bewerten.

Methodik und Didaktik von NWA ermöglichen, fördern und fordern damit einen besonderen naturwissenschaftlichen Unterricht im Abschlussjahr der Realschule. Dieser bietet den Schülerinnen und Schülern viele unterschiedliche Situationen, ihre allgemeine und fachspezifische Kompetenz zu testen, nachzubessern und an einem, möglichst selbst gewählten Problem, überzeugend nachzuweisen. Im Rahmen eines fachspezifischen Kompetenznachweises, Fachinterne Überprüfung genannt, setzen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig mit einer naturwissenschaftlichen Problemstellung auseinander.

Die Fachinterne Überprüfung in NWA hat die Zielsetzung, Schülerinnen und Schülern über die Freude an einem selbst gesteuerten, reflektierten und erfolgreichen Arbeiten auch im naturwissenschaftlichen Umfeld, in ihrer allgemeinen Lebenskompetenz und ihren spezifischen Kompetenzen im Sinne eines mündigen Bürgers zu stärken.

Themenbeispiele

Der Prüfungsgegenstand ergibt sich entweder aus den unterschiedlichen Arbeits- und Lernarrangements eines projekt- und problemorientierten Unterrichts oder aus einer von der Schülerin bzw. vom Schüler selbst gewählten fachspezifischen Thematik.

Die für NWA formulierten Bildungsstandards definieren das Niveau der Problemstellungen und Arbeitsaufträge.

Zum Beispiel:

- grundlegende Größen versuchstechnisch erfassen und mathematisch darstellen,
- Stoffe, die im Alltag wichtig sind, experimentell durch Redoxreaktionen, Recycling, Trennungsvorgänge darstellen,
- mit Sonnenenergie umgehen,
- ...

Eine naturwissenschaftliche Fragestellung wird z. B. in Form von Versuchsreihen, Demonstrations- und Modellversuchen, Experimenten, Langzeitbeobachtungen, ortsbezogenen Recherchen oder in einer anderen Form selbstständig bearbeitet und beantwortet. Dieses fachspezifische Arbeiten wird reflektiert, dokumentiert, ausgewertet und bewertet.



**Erläuterungen
Naturwissenschaftliches Arbeiten**

Bestandteile

Eine naturwissenschaftliche Fragestellung wird z. B. in Form von Versuchsreihen, Demonstrations- und Modellversuchen, Experimenten, Langzeitbeobachtungen, ortsbezogenen Recherchen oder in einer anderen Form selbstständig bearbeitet. Diese fachspezifische Arbeit wird dokumentiert, präsentiert und reflektiert.

Durchführung

Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Räume und Lernzeiten der Schule an ihrem Prüfungsgegenstand arbeiten wollen, sind zu unterstützen. Häusliche Weiterarbeit ist ebenso möglich. Es ist zulässig und zu fördern, wenn Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Fachinternen Überprüfung von der Schülerin bzw. dem Schüler innerhalb des zehnten Schuljahres weiter verwendet werden.

Bewertung

Inhaltlicher, zeitlicher und methodischer Umfang, Schwierigkeitsgrad, Bewertungskriterien und Erwartungshorizont werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres geklärt und als Auftrag schriftlich fixiert. Bei der Notenvergabe für die Fachinterne Überprüfung ist auf größtmögliche Transparenz zu achten. Die Fachinterne Überprüfung zählt zur NWA-Zeugnisnote zu einem Drittel. Die übrigen im Laufe des Schuljahres erbrachten Leistungen zählen zu zwei Dritteln.



**Elemente der Fachinternen Überprüfung
Naturwissenschaftliches Arbeiten**

I. Fachspezifische Arbeitsformen

Damit sind Formen naturwissenschaftlichen Arbeitens gemeint, die sich operationalisiert als Experimentieren in unterschiedlichen Ausprägungen beschreiben lassen:

- Vergleichende Versuchsreihen anlegen,
- Demonstrations- und Modellversuche planen, aufbauen, durchführen und verbessern,
- Langzeitbeobachtungen sinnvoll planen, eine pünktliche langfristige Datenaufnahme gewährleisten und eine angemessene Nutzung und Interpretation der aufgenommenen Daten beherrschen und umsetzen,
- Einen wesentlichen Beitrag zu einem NANU? - Projekt leisten,
- Ortsbezogene Recherchen zu einem die Allgemeinheit interessierenden Problem mit naturwissenschaftlichem Hintergrund durchführen, dokumentieren und in Rücksprache bewerten,
- Sich an einem außerschulischen Projekt, z. B. im Naturschutz oder bei nachhaltigem Wirtschaften, aktiv und berichtend beteiligen,
- ...

Hinweise:

Da das zehnte Schuljahr in NWA dem Kompetenznachweis dient, sollte der Unterricht in Klasse 10 so organisiert sein, dass selbstständiges fachpraktisches Arbeiten auch im Team während des Schuljahres der Regelfall ist.

Elemente der Fachinternen Überprüfung Naturwissenschaftliches Arbeiten

II. Protokollieren, Darstellen, Dokumentieren

Mögliche Aspekte:

- Fachliche Richtigkeit
- Prozessdokumentation
- Reflexion und Begründung der Methodenauswahl
- Kritische Ergebnisreflexion
- Eigenständigkeit
- Vollständigkeit
- Sprachliche und darstellerische Qualität
- Einhalten von Dokumentationsregeln
- ...

Hinweise:

Zum fachpraktischen Arbeiten gehört in den Naturwissenschaften das Protokollieren, Auswerten, Schlussfolgern, also ist im Unterricht genügend Zeit für diese Arbeitsformen einzuräumen. Häusliche Weiterarbeit ist möglich. Teile, die vom Schüler oder der Schülerin von Dritten übernommen wurden, sind klar zu kennzeichnen und nur dann zu werten, wenn diese sinnvoll und ergänzend in die Dokumentation integriert sind.



III. Präsentieren, Kommunizieren, Reflektieren

Präsentation, z. B. in Form von:

- Wandzeitung
- Ausstellung
- Lernstationen für andere
- Video / Fotodokumentation
- Marktstand
- Bildschirmpräsentation
- Jahresarbeit
- Experimentalvortrag
- Gestaltung einer Unterrichtssequenz
- Zeitungsbericht
- ...

Hinweise:

Es werden verschiedene Formen der Präsentation ermöglicht.

Das Kommunizieren und Präsentieren sind wichtige Kompetenzen in NWA, deshalb kann ihr Erreichen auch während des Schuljahres im Unterricht überprüft werden.

Hinweise allgemein:

- Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Gruppenarbeit oder Einzelarbeit ist möglich.
- Zu Beginn des Schuljahres wird die jeweilige NWA-Gruppe informiert über Notengebung, Zeitfenster zur Erarbeitung, Kriterien zur Bewertung.
- Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.

Erläuterungen zur Fachinternen Überprüfung im Wahlpflichtfach Technik

Zielsetzung

Die Fachinterne Überprüfung im Fach Technik zielt auf die Verbindung von Praxis und Theorie. Wie im Technikunterricht steht auch bei der Fachinternen Überprüfung die problem- und handlungsorientierte Auseinandersetzung mit technischen Fragestellungen im Mittelpunkt. In Einzel- oder Gruppenarbeit wird das gewählte Thema weitgehend selbstständig bearbeitet. Die Themen sollten so gewählt werden, dass die Kompetenzen und Inhalte der Klasse 10 nachgewiesen werden können.

Themenbeispiele

Vorbemerkung

Folgende Auflistung bietet keinen abgeschlossenen Themenpool, sondern sie soll aufzeigen, wie vielfältig die Themen für die Fachinterne Überprüfung im Fach Technik sein können.

Es ist erstrebenswert, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Themen vorschlagen.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen die Kompetenzen aus dem Bereich Arbeit und Produktion bei der Herstellung der praktischen Arbeit zu ihren gewählten Themen.

Beispiele aus dem Bereich Information und Kommunikation:

- Demontageanalyse technischer Objekte (z. B. Computer, Drucker, Handy,...), Darstellung der Funktionsweise,
- Was ist eine CD, DVD, HD-DVD, Blu-Ray Disk ...? Wie wird eine CD, eine DVD gelesen? Herstellung von Modellen zur Erklärung, Darstellung der neuesten Entwicklungen,
- Herstellung elektronischer Schaltungen (z. B. Alarmanlage für Motorroller, lichtgesteuertes Fahrzeug ...),
- Steuern und Regeln mit dem Computer (z. B. Steuerung eines Aufzuges, Geschwindigkeitsanzeige ...).

Beispiele aus dem Bereich Transport und Verkehr

- Herstellung von Funktionsmodellen (z. B. Stirlingmotor, solarbetriebene Fahrzeuge ...),
- Demontageanalyse eines Verbrennungsmotors oder einzelner Bauteile, Darstellung der neuesten Entwicklungen.

Beispiele aus dem Bereich Versorgung und Entsorgung

- Formen der Energiegewinnung (Solarkraft, Windkraft, ...), Herstellung von Funktionsmodellen, Darstellung der neuesten Entwicklungen.
- Technische Möglichkeiten der Energieeinsparung, Planung, Durchführung, Dokumentation technischer Experimente.

Beispiele aus dem Bereich Bauen und Wohnen

- Möglichkeiten des energiesparenden Bauens. Herstellung von Modellen,
- Problemstellungen aus dem Bereich der Statik (z. B. Brückenkonstruktionen ...),
- Wie werden Brücken erbaut?

Ausgehend von einer technischen Fragestellung zeigen die Schülerinnen und Schüler durch die Herstellung einer fachpraktischen Arbeit, welche Kompetenzen sie im Umgang mit Werkzeugen, Werkstoffen und Maschinen erreicht haben. In der begleitenden Dokumentation protokollieren die Schülerinnen und Schüler den Verlauf ihrer Arbeit. Dabei zeigen sie, welche für die Lösung der Problemstellung wichtigen Sachinformationen beschafft und ausgewertet wurden, welche Teilprobleme aufgetreten sind und wie diese gelöst wurden.

Abschließend präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit und zeigen im Gespräch ihre Fähigkeiten zur kritischen Reflexion, beispielsweise über erkannte Mängel und mögliche Verbesserungsvorschläge. Fragen zum übergeordneten Themengebiet runden das Gespräch ab.

8

Fachinterne Überprüfung

Erläuterungen Technik

Durchführung

Um eine möglichst selbstständige Arbeit zu ermöglichen, werden zu Beginn der Klasse 10 Zielsetzung und Durchführung der Fachinternen Überprüfung erläutert. Die Schülerinnen und Schüler werden über Bewertungskriterien und wichtige organisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die Terminierung der Arbeits- und Überprüfungsphasen (z. B. über Zeitfenster) informiert.

Bei der Auswahl des Themas dienen die im Bildungsplan festgelegten Standards für das Fach Technik in Klasse 10 als Orientierungsrahmen. Die verantwortliche Lehrkraft unterstützt und berät die Schülerinnen und Schüler bei der Themenauswahl und entscheidet über die Zulassung des gewählten Themas. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass das Thema so angelegt ist, dass die beteiligten Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen Themenbereich innerhalb der Gesamthematik abdecken.

Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert. Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt, wobei Teile der Arbeit auch außerhalb der Unterrichtszeit erledigt werden können (z. B. die Dokumentation, Materialbeschaffungen, Expertenbefragungen usw.). Nach der Fertigstellung der fachpraktischen Arbeit stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten vor. Hierfür werden verschiedene Formen der Präsentation ermöglicht, in die unter anderem Kompetenzen aus dem informatontechnischen Bereich einbezogen werden können. Im anschließenden Gespräch zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zur kritischen Reflexion des Arbeitsprozesses. Diese beinhaltet unter anderem, eventuell erkannte Mängel anzusprechen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Bewertung

In die Note für die Fachinterne Überprüfung fließen die Bestandteile fachpraktisches Arbeiten, deren Dokumentation und die Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch ein. Bei Gruppenarbeit sollen Einzelleistungen deutlich werden.

Um für die Schülerinnen und Schüler eine größtmögliche Transparenz und Gleichbehandlung herzustellen, ist es sinnvoll die Gewichtung der einzelnen Bestandteile der Fachinternen Überprüfung im Fachbereich Technik abzustimmen sowie Kriterienkataloge zu erstellen.

Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.



Elemente der Fachinternen Überprüfung Technik

I. Fachspezifisches Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig eine technische Problemstellung in Form einer fachpraktischen Arbeit z. B. in Form von Modellen zur Energiewandlung.

Hinweise:

Mögliche Aspekte:

- Funktion
- Verarbeitung
- Selbstständigkeit
- Arbeitshaltung
- Aufwand / Schwierigkeitsgrad
- eigene Lösungsideen
- ...

In diesen Teilbereich wird auch der Prozess einbezogen.

II. Protokollieren, Darstellen, Dokumentieren

Die Schülerinnen und Schüler protokollieren und dokumentieren den Prozess. Sie ergänzen Sachinformationen und geben die Durchdringung der technischen Problemstellung wieder.

Hinweise:

Mögliche Aspekte:

- Inhalt:
 - sachliche Richtigkeit
 - Ausführlichkeit / Vollständigkeit
 - Bilder / Zeichnungen
 - Quellenangaben
 - ...
- Gestaltung:
 - Deckblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Layout (Übersichtlichkeit, Bilder ...)
 - Schrift / Rechtschreibung
 - ...

III. Präsentieren, Kommunizieren, Reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Arbeit vor und zeigen im Gespräch ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion.

Es werden verschiedene Formen der Präsentation ermöglicht, z. B. in Form von:

- Vortrag / Referat
- Multimedialer Präsentation
- Ausstellung
- Wandzeitung
- Marktstand
- Beitrag zur Abschlusszeitung
- ...

Hinweise:

Bewertungskriterien sind abhängig von der gewählten Präsentationsform.

Die Themen müssen einen Bezug zu den Bildungsstandards Klasse 10 haben.

Hinweise allgemein:

- Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Gruppenarbeit oder Einzelarbeit ist möglich.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über Notengebung, Zeitfenster zur Erarbeitung, Kriterien zur Bewertung informiert.
- Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.

Erläuterungen zur Fachinternen Überprüfung im Wahlpflichtfach Mensch und Umwelt

Zielsetzung

Im Rahmen einer Facharbeit setzen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig mit einer fachspezifischen Thematik auseinander. Es handelt sich um eine mündliche bzw. fachpraktische Überprüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Die Schülerinnen und Schüler wenden bei der Erarbeitung mit anschließender Präsentation das erworbene Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse an.

Themenbeispiele

Die Themen sollten so gewählt werden, dass die Erreichung der Inhalte und Kompetenzen der Klasse 10 nachgewiesen werden können, z. B.

- Convenience in der Küche – was nehmen wir dafür in Kauf?
- Produkte für Schlankheit und Gesundheit unter der Lupe
- Lebensmittelproduktion in der Region
- Kinderspiel und seine Bedeutung für die Entwicklung des Kindes
- Textilien für verschiedene Ansprüche
- Textilkonsum – ein ökologisches und ökonomisches Problem
- Anschaffungen für den „jungen“ Haushalt.
- ...

Mögliche Beispiele für fachpraktisches Arbeiten innerhalb des gewählten Themas sind die Erprobung von Arbeitsverfahren, Experimente, Markterkundungen, Befragungen und Produktvergleiche sowie die Erstellung von Speiseplänen. Die Arbeit kann auch eine Recherche zum Thema (z. B. in Literatur oder Internet) sowie die Gewinnung von eigenen Erkenntnissen durch praktisches Arbeiten beinhalten. Die Recherche- und Arbeitsergebnisse werden dokumentiert und sind Inhalt der Präsentation mit anschließendem Kolloquium.

Durchführung

Zu Beginn des zehnten Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Fachinterne Überprüfung informiert, hierbei werden der Erwartungshorizont verdeutlicht und mögliche Themen vorgestellt. Schülerinnen und Schüler können auch eigene Themen wählen, die von der Fachlehrkraft genehmigt werden müssen. Eine Arbeit in Gruppen von bis zu drei Personen wird empfohlen, auch Einzelarbeit ist möglich. Recherchen können unter anderem als Hausarbeit erledigt werden. Während der Unterrichtszeit werden die Gruppen durch die Lehrkraft beraten, es werden Absprachen in der Gruppe getroffen und es wird praktisch gearbeitet. Die Präsentation und das Kolloquium werden in das Unterrichtsgeschehen integriert.

Innerhalb der Fachinternen Überprüfung soll zum einen die eigene praktische Arbeit deutlich zu erkennen sein und zum anderen die fachliche Auseinandersetzung über Recherche, Dokumentation und kritische Reflexion gewährleistet sein. Bei einer Gruppenarbeit wird erwartet, dass das Thema so angelegt ist, dass die beteiligten Schülerinnen und Schüler einen eigenen und angemessenen Themenbereich der Arbeit abdecken.

Bewertung

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeit und werden in einem Kolloquium zur Thematik befragt. In die Note für die Fachinterne Überprüfung fließen die Bestandteile fachpraktisches Arbeiten, deren Dokumentation (mit den Ergebnissen der Recherche und den fachlichen Gesichtspunkten) und die Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch ein. Bewertet werden, auch bei einer Gruppenarbeit, die Einzelleistungen. Die Note sollte von der Fachlehrkraft mit Hilfe eines Kriterienkatalogs ermittelt werden.

Elemente der Fachinternen Überprüfung Mensch und Umwelt

I. Fachspezifisches Arbeiten

Erstellung einer Facharbeit, dies kann beinhalten:

- Recherche, z. B. Literatur, Internet
- Praktisches Arbeiten, z. B.
 - Erprobung von Arbeitsverfahren
 - Experimente
 - Markterkundungen
 - Befragungen
 - Produktvergleiche
 - ...

Hinweise:

In diesen Teilbereich wird auch der Prozess einbezogen.

Die Themen müssen einen Bezug zu den Bildungsstandards MUM Klasse 10 haben.

Die Lehrkraft genehmigt das Thema und berät bei der Erstellung der Arbeit.

II. Protokollieren, Darstellen, Dokumentieren

Dokumentation der Recherche- und Arbeitsergebnisse

- Sachlogischer Aufbau
- Fachliche Richtigkeit
- Informationsdichte
- Gestaltung
- Sprache und Rechtschreibung
- Inhaltsverzeichnis/ Quellenangaben
- Dokumentation der praktischen Arbeit
- Reflexion
- ...

Hinweise:

Die Dokumentation erfolgt im Unterricht, häusliche Weiterarbeit ist möglich.

Bei Gruppenarbeit sollten innerhalb der Dokumentation Einzelleistungen kenntlich gemacht werden.

III. Präsentieren, Kommunizieren, Reflektieren

Zum Beispiel durch:

- Vortrag, medienunterstützt mit Befragung zur Thematik
- Gestaltung einer Unterrichtssequenz.

Hinweise:

Es werden verschiedene Formen der Präsentation ermöglicht.

Mögliche Aspekte:

- Freie Rede
- Sachlich korrekte Darstellung
- Sachadäquater Medieneinsatz
- Fachkompetente Beantwortung von Fragen.

Hinweise allgemein:

- Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Gruppenarbeit oder Einzelarbeit ist möglich.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Fachinterne Überprüfung informiert.
- Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.



Erläuterungen zur Fachinternen Überprüfung im Wahlpflichtfach Zweite Fremdsprache

Zielsetzung

Im Rahmen der Fachinternen Überprüfung setzen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig mit einer fachspezifischen Thematik auseinander, die sich an ihrem Wissen und an den Inhalten des Sprachunterrichts (Bildungsstandards Klasse 10) orientiert. In Anlehnung an die Ziele der EuroKomPrüfung in der ersten Fremdsprache zeigen die Schülerinnen und Schüler, dass sie in der Lage sind, Inhalte weiterzugeben, Ergebnisse zu präsentieren, Sachverhalte und Standpunkte zu diskutieren sowie auf Sprache zu reagieren. Darüber hinaus sollen sich die Schülerinnen und Schüler kritisch mit einem Thema auseinandersetzen.

Themenbeispiele

Folgende Themenbereiche, die Grundlage der Fachinternen Überprüfung sein können, sind dem Bildungsplan entnommen:

- Leben in der Familie
- Freizeitaktivitäten und Hobbys
- Soziale Konventionen und Traditionen
- Kulturelle Besonderheiten und Traditionen
- Schule - Ausbildung - Berufe
- Jugendprobleme
- Presse, Medien
- Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft
- Reisen
- Freunde, Partnerschaft, Konflikte
- Konsumgewohnheiten
- Sport, Musik, Filme
- Natur, Umwelt, Technik
- Alltags- und Jugendsprache
- Einstellungen, Werte
- ...

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist es Aufgabe des Sprachunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu kommunikationsfähigen, offenen, toleranten und mündigen Bürgern in einem zusammenwachsenden Europa zu erziehen. Themen der Fachinternen Überprüfung sollen dementsprechend einen interkulturellen Zusammenhang aufweisen.

Bestandteile

Bei der Fachinternen Überprüfung werden fachliche Kompetenzen, z. B. Umgang mit Texten und kommunikative Fertigkeiten, personale Kompetenzen, z. B. die Selbstständigkeit beim Erarbeiten des Themas, sowie methodische Kompetenzen, z. B. die Kreativität bei der Dokumentation bzw. Präsentation bewertet. Ausgehend von der gewählten Thematik recherchieren die Schülerinnen und Schüler und sammeln Materialien zum Thema. Es ist wünschenswert, dass eigene Erfahrungen, Umfragen, Erhebungen, Erprobungen etc. in die Arbeit eingebunden werden. Die Schülerinnen und Schüler protokollieren ihre Arbeit, indem sie eine Dokumentation erstellen. Diese ist als Kompendium zu verstehen, die eine Inhaltsübersicht (Stichworte) und eine Materialsammlung umfassen kann, bei der die jeweiligen Inhalte in wenigen Sätzen zusammengefasst und die jeweiligen Informationsquellen angegeben werden. Dabei ist das sprachliche Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler in der zweiten Fremdsprache zu berücksichtigen. Das Kompendium dient als Grundlage für die Präsentation und das gemeinsame Gespräch über den gewählten Schwerpunkt. Bei der Präsentation sind verschiedene Formen möglich, in die unter anderem Kompetenzen aus dem informationstechnischen Bereich einbezogen werden können. Im anschließenden Gespräch zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zur kritischen Reflexion des Arbeitsprozesses. Dies beinhaltet unter anderem, eventuell erkannte Mängel anzusprechen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit, mit den Schülerinnen und Schülern über den jeweiligen Inhalt des Themenschwerpunkts hinauszugehen und einen Bezug zum allgemeinen Unterrichtsgeschehen herzustellen.

Erläuterungen Zweite Fremdsprache

Durchführung

Um eine weitgehend selbstständige Arbeit zu ermöglichen, werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Klassenstufe 10 über die Fachinterne Überprüfung informiert, insbesondere über organisatorische Rahmenbedingungen und Bewertungskriterien sowie über die Möglichkeit der Einzel- oder Gruppenarbeit. Mögliche Themen können vorgestellt werden; die Schülerinnen und Schüler können jedoch in Absprache mit der Fachlehrkraft eigene Themen wählen. Bei der Auswahl der Themen dienen die im Bildungsplan festgelegten Bildungsstandards für die zweite Fremdsprache in Klasse 10 als Orientierungsrahmen.

Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert. Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft ist in diesem Prozess Beobachter, Berater und Begleiter. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die beteiligten Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen Themenbereich innerhalb der Gesamthematik abdecken.

Die Präsentation und das anschließende Prüfungsgespräch werden in das Unterrichtsgeschehen integriert.

Bewertung

In die Note für die Fachinterne Überprüfung fließen die Bestandteile fachspezifisches Arbeiten, deren Dokumentation (in Form eines Kompendiums) und die Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch ein. Da die zentrale Aufgabe des Sprachunterrichts die Entwicklung kommunikativer Kompetenz und dabei insbesondere die Förderung der Sprechkompetenz ist, ist der Schwerpunkt jedoch auf das Mündliche, d. h. auf die Präsentation und das Prüfungsgespräch, zu legen.

Um für die Schülerinnen und Schüler eine größtmögliche Transparenz und Gleichbehandlung herzustellen, ist es sinnvoll Kriterienkataloge zu erstellen, die alle Bereiche der Leistungsmessung umfassen und die Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren.

Neben den Hauptkriterien der sprachlichen und inhaltlichen Korrektheit müssen die Eigenständigkeit beim Arbeiten, die Gestaltung und Originalität der Präsentation, der adäquate Medieneinsatz und die Reflexion des Arbeitsprozesses berücksichtigt werden. Bei Gruppenarbeit sollen innerhalb der Bereiche auch Einzelleistungen deutlich werden.

Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.



Elemente der Fachinternen Überprüfung Zweite Fremdsprache

I. Fachspezifisches Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich selbstständig mit einer gewählten Thematik auseinander, die sich an ihren Interessen und an den Inhalten des Fremdsprachenunterrichts orientiert, z. B.

- Landeskunde
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Natur, Umwelt, Technik
- Kulturelle Besonderheiten und Traditionen
- ...

(siehe Themenbereiche Bildungsstandards Klasse 10)

Hinweise:

In diesen Teilbereich wird auch der eigenständige Arbeitsprozess einbezogen.

Themen müssen einen Bezug zu den Bildungsstandards der zweiten Fremdsprache Klasse 10 haben.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer genehmigt das Thema und berät bei der Erstellung der Arbeit.

II. Protokollieren, Darstellen, Dokumentieren

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen zu ihrem Thema, die sie in einer Dokumentation aufarbeiten.

Mögliche Aspekte:

- Gründe für die Auswahl des Themas
- Vorgehensweise bei der eigenständigen Arbeit
- Resümee in Bezug auf die gewonnenen Erkenntnisse
- ...

Hinweise:

Mögliche Aspekte:

- sprachliche / inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Reflexion
- Gestaltung
- Originalität
- Eigenständigkeit
- ...

Bei Gruppenarbeit sollten innerhalb der Dokumentation Einzelleistungen kenntlich gemacht werden.

III. Präsentieren, Kommunizieren, Reflektieren

Es werden verschiedene Formen der Präsentation ermöglicht, z. B. in Form von:

- Vortrag / Referat
- Multimedialer Präsentation
- Video
- Rollenspiel
- Ausstellung mit Führung
- Marktstand
- Unterrichtssequenzen
- ...

Hinweise:

Zentrale Aufgabe des Fremdsprachenunterrichts ist die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz, insbesondere die Förderung der Sprechkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeit und zeigen im Gespräch ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion. Bewertungskriterien sind abhängig von der gewählten Präsentationsform.

Hinweise allgemein:

- Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Gruppenarbeit oder Einzelarbeit ist möglich.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Fachinterne Überprüfung informiert.
- Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung. Die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zählen zwei Drittel.

Vergleich der alten und der neuen Abschlussprüfung

bisherige Regelung bis 2006/07

Deutsch	1. Fremdsprache	Mathematik	2. Fremdsprache Technik / MUM	Rel, Ek, G, Gk, Ph, Ch, B, Sp, Mu BK, Eth
Jahresleistung	Jahresleistung EuroKom Prüfung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung verpflichtend	Mündliche Prüfung in 1 oder 2 Fächern verpflichtend
Auf Wunsch: mündliche Prüfung				

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Notenbildungsverordnung

Die Notenbildungsverordnung vom 5. Mai 1983 (GBl. S. 324), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2004 (GBl. S. 204), soll wie folgt geändert werden:

Absatz 6 Satz 7 erhält folgende Fassung:

„In Klasse 10 der Realschule wird in den Wahlpflichtfächern und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit eine Prüfung durchgeführt, die zu einem Drittel gewichtet wird (Fachinterne Überprüfung).“

Zukünftige Regelung ab 2007/08

Deutsch	1. Fremdsprache	Mathematik	NWA	T / MUM / 2. Fremdsprache	Rel, Eth, G, EWG, Mu, BK, Sp
Jahresleistung	Jahresleistung EuroKom Prüfung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung	Jahresleistung
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	2	2	
Auf Wunsch: mündliche Prüfung			1 Fachinterne Überprüfung	1 Fachinterne Überprüfung	
Fächerübergreifende Kompetenzprüfung					

9

Organisation

Prüfungsleistungen

bisherige Regelung bis 2006/07

zukünftige Regelung ab 2007/08

Schriftliche Prüfungen	bisherige Regelung bis 2006/07	zukünftige Regelung ab 2007/08
	Schriftliche Prüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und ersten Fremdsprache Gewichtung: Prüfungsleistung : Jahresleistung = 1:1	Schriftliche Prüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache Gewichtung: Prüfungsleistung : Jahresleistung = 1:1
Deutsch	seit 2005: 5 Aufgaben werden vorgegeben, wobei die Lehrkraft eine Aufgabe abwählt. Der Schüler bearbeitet davon eine: <ul style="list-style-type: none"> • Texte beschreiben (Lyrik) • Texte beschreiben (Prosa) • Erörtern (textgebunden) • Texte lesen, auswerten und schreiben • Produktiver Umgang mit Texten (Ganzschrift) Bearbeitungszeit: 240 Minuten	Weiterentwicklung und Anpassung der Aufgaben an die Vorgaben des Bildungsplans 4 Aufgaben werden vorgegeben, wobei die Lehrkraft keine Aufgabe abwählen kann. Der Schüler bearbeitet eine: <ul style="list-style-type: none"> • Texte beschreiben (Lyrik) • Texte beschreiben (Prosa) • Texte lesen, auswerten und schreiben • Produktiver Umgang mit Texten (Ganzschrift) Bearbeitungszeit: 240 Minuten
Mathematik	Pflicht- und Wahlbereich Pflichtbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Algebra • Stereometrie • Trigonometrie • Sachrechnen Wahlbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Algebra • Trigonometrie • Stereometrie Bearbeitungszeit: 180 Minuten Gesamtpunktzahl: 33 Punkte	Pflicht- und Wahlbereich Weiterentwicklung und Anpassung der Aufgaben, die sich aus den im Bildungsplan formulierten Leitideen ergeben: <ul style="list-style-type: none"> • Algebra • Funktion • Stereometrie • Trigonometrie • Sachrechnen Neu: Leitidee „Daten und Zufall“ <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Daten, Zufallsexperimente und Wahrscheinlichkeit Bearbeitungszeit: 180 Minuten Gesamtpunktzahl: 50 Punkte
Erste Fremdsprache schriftlich	5 Teilbereiche Englisch: <ul style="list-style-type: none"> • Text-based Tasks • Use of Language • Creative Writing • Skills and Techniques • Spelling Check Bearbeitungszeit: 150 Minuten Gesamtpunktzahl: 100 Punkte	Weiterentwicklung und Anpassung der Aufgaben an Kompetenzen und Inhalte Reduktion des Bearbeitungszeitraums der schriftlichen Abschlussprüfung 4 Teilbereiche Englisch: <ul style="list-style-type: none"> • Text-based Tasks • Use of Language • Creative Writing • Skills and Techniques Bearbeitungszeit: 120 Minuten Gesamtpunktzahl: 90 Punkte
	Französisch: <ul style="list-style-type: none"> • Compréhension du texte • Vocabulaire-structures • Expression dirigée • Méthodes et techniques linguistiques • Exercices d'orthographe Bearbeitungszeit: 150 Minuten Gesamtpunktzahl: 100 Punkte	Französisch: <ul style="list-style-type: none"> • Compréhension du texte • Vocabulaire et structures • Expression dirigée et production libre • Méthodes et techniques linguistiques Bearbeitungszeit: 120 Minuten Gesamtpunktzahl: 90 Punkte

bisherige Regelung bis 2006/07

Überprüfung mit interner Prüfungskommission innerhalb des ersten Halbjahres

3 Teilbereiche:

- Präsentation des Schwerpunktthemas
- Hörverstehen
- Kommunikative und situative Aufgabenformen

Dauer: 15 Minuten pro Schüler
Bestandteil der Jahresleistung
Gewichtung: EuroKomPrüfung entspricht zwei Klassenarbeiten

Möglichkeit der mündlichen Prüfung auf Wunsch in den schriftlich geprüften Fächern (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache)

Dauer: 10 Minuten
Gewichtung Prüfungsleistung: Die mündliche Prüfung und die schriftliche Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet

Verbindliche mündliche Prüfung im Wahlpflichtbereich (Technik, Mensch und Umwelt, zweite Fremdsprache)

Dauer: bis 20 Minuten
Gewichtung: Jahresleistung und mündliche Prüfungsleistung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet

Verbindliche mündliche Prüfung in mindestens einem, höchstens zwei weiteren Fächern
Dauer: 10 Minuten
Gewichtung: Jahresleistung und mündliche Prüfungsleistung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet

Jahresleistungen

mindestens 4 Klassenarbeiten
Besonderheiten:
Technik, Mensch und Umwelt: Bis zu zwei Klassenarbeiten können durch fachpraktische Arbeiten, darunter auch Jahresarbeiten ersetzt werden.

bis zu 4 Klassenarbeiten

siehe: Mündliche Prüfung (Wahlpflichtbereich)

zukünftige Regelung ab 2007/08

Überprüfung mit interner Prüfungskommission innerhalb des ersten Halbjahres

3 Teilbereiche:

- Präsentation des Schwerpunktthemas
- Hörverstehen
- Kommunikative und situative Aufgabenformen

Dauer: 15 Minuten pro Schüler
Bestandteil der Abschlussprüfung
Gewichtung Prüfungsleistung: EuroKomPrüfung und schriftliche Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet

Möglichkeit der mündlichen Prüfung auf Wunsch in den schriftlich geprüften Fächern (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache)

Dauer: 10 Minuten
Gewichtung Prüfungsleistung: Die mündliche Prüfung und die schriftliche Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:
Die Schüler wählen in Klasse 10 als Team bis zu den Herbstferien das Thema. Es bezieht sich in der Regel auf die Bildungsstandards Klasse 10 in zwei Fächern, zwei Fächerverbänden oder einem Fach und einem Fächerverbund

Prüfungsleistung:
Präsentation zu einem bestimmten Thema und ein daran anknüpfendes Prüfungsgespräch

Prüfungszeit: 15 Minuten pro Schüler
Abschlusszeugnis:
Angabe des Themas und der Note

mindestens 4 Klassenarbeiten
Besonderheiten:
Naturwissenschaftliches Arbeiten, Technik, Mensch und Umwelt: Bis zu zwei Klassenarbeiten können durch fachpraktische Arbeiten, darunter auch Jahresarbeiten ersetzt werden

bis zu 4 Klassenarbeiten

Fachinterne Überprüfung:
Mündliche Überprüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, nicht Bestandteil der Abschlussprüfung

Fachinterne Überprüfung:
Mündliche Überprüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, nicht Bestandteil der Abschlussprüfung

Erste Fremdsprache EuroKom-Prüfung

Mündliche Prüfung

Mündliche Prüfung

Kernfächer

Nicht-kernfächer

Wahlpflichtfach

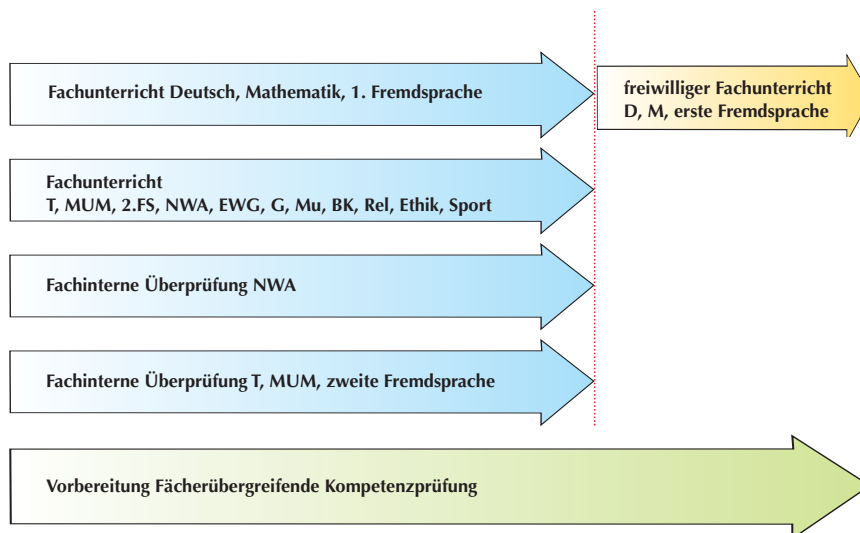
NWA

9

Organisation

Modell Schuljahresplanung am fiktiven Beispiel des Schuljahres 2005/2006

Klasse 10								
Vor Beginn der Herbstferien	Bis Ende 1. Halbjahr	1. Hbj. 31.1.06	Mai 3.5.-9.5.06	Mai / Juni	14.6.06	ab 19.06.2005 <i>neu: 3 Wochen</i>	10.7.2006-21.7.2006	28.07.2006
Themenfindung Fächerübergreifende Kompetenzprüfung durch die Schülerinnen und Schüler Verteilung der Themen auf die betreuenden Lehrkräfte	EuroKom Prüfung	Halbjahreszeugnis	Schriftliche Prüfung Deutsch Mathematik 1. Fremdsprache	Korrekturzeit	Notenbekanntgabe schriftliche Prüfung	Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache: freiwilliger Fachunterricht als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache	Abschlusszeugnis
					Notenabgabe aller Fächer	Vorbereitung auf Fächerübergreifende Kompetenzprüfung Kooperationszeiten von betreuenden Lehrkräften und Schülergruppen werden vereinbart	Fächerübergreifende Kompetenzprüfung	





Baden-Württemberg

Name der Schule _____

Abschlusszeugnis der Realschule

Vor- und Zuname _____

geboren am _____

in _____

hat die ordentliche Abschlussprüfung der Realschule mit Erfolg abgelegt.

Prüfungsfächer waren: Deutsch, Mathematik, _____
1. Fremdsprache

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung:

Thema: _____

Note: _____

Leistungen in den einzelnen Fächern:

Religionslehre (...)	_____	Musik	_____
Ethik	_____	Bildende Kunst	_____
Deutsch	_____	Sport	_____
<small>1. Fremdsprache</small>	_____	Technik	_____
Mathematik	_____	Mensch und Umwelt	_____
Geschichte	_____	<small>2. Fremdsprache</small>	_____

Leistungen in den einzelnen Fächerverbänden:

Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde _____

Naturwissenschaftliches Arbeiten _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften: _____

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses (Dienstsiegel der Schule) _____
Schulleiter/in

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

10

Häufig gestellte Fragen

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Beteiligte Fächer

Ist grundsätzlich jede Kombination von Fächern und Fächerverbänden möglich?

Nein. Nicht möglich sind folgende Kombinationen:

- Bildende Kunst und Musik,
- zwei Wahlpflichtfächer,
- Religion und Ethik,

da die Schülerinnen und Schüler die Bildungsstandards in Klasse 10 lediglich in einem der beiden Fächer vermittelt bekommen.

- Biologie, Chemie und Physik,
- Erdkunde und Gemeinschaftskunde,

da diese Fächer im Fächerverbund NWA bzw. EWG aufgehen. Bei der Wahl eines Fächerverbundes muss noch ein weiteres Fach / weiterer Fächerverbund gewählt werden.

Wird die Note der Kompetenzprüfung in die Noten der beteiligten Fächer eingerechnet?

Nein. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird mit Angabe des Themas und Note im Abschlusszeugnis vermerkt.

Kann auch Englisch ein Fach in der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung sein?

Ja. Eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der im Rahmen der Abschlussprüfung einen Schwerpunkt in der Fremdsprache legen will, kann die EuroKomPrüfung, auf Wunsch eine mündliche Prüfung nach der schriftlichen Prüfung sowie Englisch auch im Rahmen der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung ablegen.

Kann die erste Fremdsprache mit der zweiten Fremdsprache kombiniert werden?

Ja. Als Thema bietet sich z. B. an: Vergleich der politischen Systeme in Großbritannien und Frankreich und ihre Stellung innerhalb der EU.

Wer betreut und prüft eine Schülergruppe, die das Fach Religion gewählt hat, wenn die Schülerinnen und Schüler zum Teil evangelisch und katholisch sind?

Wenn eines der beiden Fächer Religionslehre ist, muss die Konfession von dem Prüfling und der begleitenden bzw. prüfenden Lehrkraft übereinstimmen. Dies bedeutet in diesem Fall eine Erweiterung der Prüfungskommission. Ausnahme: Wenn in den Klassenstufen 9 und 10 in konfessionell-kooperativer Form unterrichtet wird.

Kann in einer solchen Gruppe auch eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Fach Ethik sein?

Nein.

Müssen bei Beteiligung einer Fremdsprache die Präsentation und das Prüfungsgespräch in der Fremdsprache erfolgen?

Ja, zumindest zum überwiegenden Teil.

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Themenfindung

Schlägt die Lehrkraft Themen vor?

Vorschläge sind sinnvoll, jedoch soll das gewählte Thema von der jeweiligen Schülergruppe formuliert werden.

Denkt sich eine Schülerin bzw. ein Schüler ein Thema aus und der Rest der Gruppe schließt sich an?

Die Gruppe sollte das Thema gemeinsam formulieren, da jede Schülerin bzw. jeder Schüler zum Thema geprüft wird.

Wer genehmigt das Thema?

Das Thema wird vom Schulleiter genehmigt.

Kann das Thema im Verlauf des Schuljahres geändert werden?

Nein. Nach der Genehmigung des Themas durch den Schulleiter ist eine Änderung des Themas im Grundsatz nicht mehr möglich.

Was passiert, wenn zwei Gruppen ähnliche bzw. identische Themenstellung wählen?

Da die Gruppen jeweils eigenständig und prozessorientiert arbeiten, kann dies durchaus mit gleichen oder ähnlichen Themen erfolgen.

Gruppenfindung

Stellt die Lehrkraft die Gruppe zusammen?

Nein. In manchen Fällen kann eine Beratung jedoch sinnvoll oder notwendig sein.

Suchen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Gruppe selbst aus?

Ja. Es ist allerdings sinnvoll, bei der Gruppenbildung nicht nur auf persönliche Motive zu achten, sondern vor allem auf die optimale Erarbeitung der Thematik unter Einbindung aller Beteiligten.

Ist eine Gruppenbildung über den Klassenverband hinaus möglich?

Ja, innerhalb der Klassenstufe zehn.

Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die keine Gruppe finden bzw. die von anderen Schülerinnen und Schülern nicht aufgenommen werden?

Ziel der Kompetenzprüfung ist unter anderem, auch soziale und personale Kompetenzen zu prüfen. Mit der Gruppenfindung beginnt bereits der Gesamtprozess.

Was sind stichhaltige Argumente für eine Ausnahmegenehmigung für eine Tandem- oder Einzelprüfung?

Generell entscheidet der Schulleiter im Einzelfall. Die alleinige Begründung „Schüler ist Außenseiter“ ist jedoch nicht ausreichend.

10

Häufig gestellte Fragen

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Notenfindung

Darf der Arbeitsprozess (Zusammenarbeit in der Gruppe) in die Bewertung einfließen oder nur die Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses?

Die vor der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung von den Schülern gemeinsam erstellte Dokumentation, die nicht gesondert benotet wird, ist Grundlage des Prüfungsgesprächs.

Die während der Projektphase gezeigten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls nicht im Sinne einer Anmeldenote in die Wertung einbezogen. Diese und die Dokumentation sind jedoch Grundlage und Inhalt der Präsentation und des Prüfungsgesprächs und fließen damit indirekt in die Beurteilung mit ein.

Wie wird die Teamfähigkeit beurteilt?

Bewertet werden also nur die Präsentation und das Prüfungsgespräch.

Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler bei der Prüfung krank ist?

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird nur insofern in eine Bestehens- bzw. Ausgleichsregelung einbezogen, dass der Durchschnitt der Kernfächer einschließlich der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung 4,0 betragen muss. Da die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Prüfung einzeln bewertet werden, wirkt sich die Verweigerung der Mitarbeit nur auf die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler aus.

Entweder gibt es einen Nachtermin für die Gruppe oder nur einen Nachtermin für den kranken Schüler. Hier gibt es keine generelle Regelung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet im Einzelfall.



Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Lehrkräfte

Können alle Lehrkräfte der Schule zur Betreuung und Prüfung eingesetzt werden oder ausschließlich die Lehrkräfte der 10. Klassen?

Der Schulleiter weist den Schülerinnen und Schülern zwei Lehrkräfte der beteiligten Fächer / Fächerverbünde zur Begleitung und Beratung zu. Die Lehrkräfte sollen in der Regel im betreffenden Schuljahr in Klassenstufe zehn unterrichten.

Wie sieht die Unterstützung durch die Lehrkräfte aus? Wie viel Zeit muss der Lehrer in der Intensivphase aufwenden?

Die Lehrkräfte beraten und begleiten die Schülergruppe ab dem Zeitpunkt der Zuweisung bis einschließlich der Prüfung, besonders jedoch in der Intensivphase. Über Art und Umfang der Unterstützung entscheiden die Schulen selbst.

Kann sich eine Schülergruppe eine betreuende Lehrkraft aussuchen?

Nein. Der Schulleiter legt dies in Absprache mit der Stufenkonferenz fest.

Muss die betreuende Lehrkraft diejenige sein, die die einzelnen Schülerinnen und Schüler unterrichtet hat?

Nein. Voraussetzung ist, dass die Lehrkraft in Klassenstufe zehn unterrichtet.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft beide Fächer abdeckt? Kann/muss/soll sie dann eine solche Gruppe allein betreuen?

Nein. Es wird eine zweite Lehrkraft zugewiesen. Die Lehrkräfte begleiten und prüfen die Schülergruppe im Team.

Muss der auswärtige Prüfer die Fächer haben?

Er / sie muss fachlich versiert sein (unterrichtet in der Regel eines der beteiligten Fächer).



10

Häufig gestellte Fragen

Fächerbezogene Fragen

Englisch

Kann der Schüler mit der EuroKomPrüfung die Halbjahresnote verbessern?

Nein. Die EuroKomPrüfung ist Teil der Prüfungsleistung und wird somit weder in die Halbjahres- noch in die Jahresleistung einbezogen. Die Note erscheint auch nicht im Halbjahreszeugnis.

Ist es möglich, einen Teil der EuroKomPrüfung abzukoppeln, also z. B. alle Schüler zunächst eine Präsentation machen zu lassen oder für alle zunächst das Hörverstehen durchzuführen?

Nein. Die drei Teile der EuroKomPrüfung sind als Einheit zu sehen; die Reihenfolge wird durch die zentralen Prüfungsmaßstäbe im jährlichen Prüfungserlass festgelegt.

Wie wird die mündliche Prüfung nach der schriftlichen Prüfung inhaltlich gestaltet? Ist die gleiche Struktur wie in EuroKomPrüfung denkbar?

Für die inhaltliche Gestaltung der mündlichen Prüfung gibt es bewusst keine Vorgaben. Sinnvoll ist jedoch, die Prüfung in Präsentation und Prüfungsgespräch zu gliedern.

Deutsch

Gibt es verbindliche Vorgaben für die Zeit, die den Erst- und Zweitkorrektoren für die Korrektur der Prüfungsaufsätze zur Verfügung steht?

Das wird wie bisher von den Schulleitungen geregelt.

Dürfen die Noten des Erstkorrektors auf den Prüfungsarbeiten vermerkt werden?

Jede Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer der Klasse und anschließend von einem von der unteren Schulaufsichtsbehörde bestellten Fachlehrer einer anderen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet. Hierbei kennt der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung.

Dürfen die Prüfungsaufsätze nach Aufgaben verteilt von Kollegen korrigiert werden?

Die Leistung der ganzen Klasse sollte im Blickfeld bleiben. Alle gestellten Aufgaben sollten von einer Lehrkraft bearbeitet werden. Es gibt keine verbindliche Regelung!

Müssen auf den Prüfungsarbeiten Korrekturzeichen vermerkt werden?

Ja. Es wird empfohlen, dass der Erstkorrektor rot, der Zweitkorrektor grün verwendet.

Gibt es verbindliche Vorgaben für die maximale Zahl von Nachschriften?

Nein.

Fächerbezogene Fragen

Schriftliche Prüfung allgemein

Dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Namen auf die Prüfungsarbeiten schreiben oder müssen die Prüfungsarbeiten codiert werden?

Die Prüfungsarbeiten müssen nicht codiert werden.

Wie viele Lehrer sind für die Aufsicht bei den schriftlichen Prüfungen vorgeschrieben?

Das regelt die Schule. Eine ausreichende Aufsicht zur Vermeidung von Täuschungsversuchen ist jedoch sicherzustellen, d.h. es soll nicht nur ein Lehrer Aufsicht führen.

Müssen alle Erst- und Zweitkorrektoren an den Prüfungsbesprechungen teilnehmen?

Ja.

Fachinterne Überprüfung NWA

Die Prüfung nimmt der Fachlehrer ab. Wer ist das? NWA-Lehrer oder Chemie-/ Physik-/ Biologie-Lehrer?

Es handelt sich um eine Fachinterne Überprüfung, die im Rahmen des Unterrichts vom NWA-Lehrer durchgeführt wird. In Klasse 10 wird NWA in der Regel von einem NWA-Lehrer unterrichtet.

Einzel- oder Gruppenprüfung?

Dies entscheidet der Fachlehrer; er muss jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine separate Note geben.

Prüfung während der Unterrichtszeit: Wann ist dann bei großen Klassen noch Zeit für die Erarbeitung bzw. für 4 Klassenarbeiten?

Es handelt sich um eine Fachinterne Überprüfung, die gleichzeitig Teil des Unterrichts ist. Außerdem können in NWA (wie auch in Technik und MUM) bis zu zwei Klassenarbeiten durch fachpraktische Arbeiten ersetzt werden.

Wo findet die Erarbeitung statt? NWA ist Experimentalfach, das Material und Fachräume zur Verfügung stellen muss!

Dies regelt die Schule (Fachkonferenz NWA).

Wenn das Thema eines Schülers z. B. einen rein biologischen Schwerpunkt hat, muss er dann in der Fachinternen Überprüfung auch mit chemischen / physikalischen Fragestellungen rechnen?

Die Frage der Anforderungen in der Fachinternen Überprüfung bespricht die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres.

Realschulabschlussprüfung für Schulfremde

Bisher wurden im Rahmen der Schulfremdenprüfung die Fächer Deutsch, Mathematik und die Pflichtfremdsprache (wie die Realschulabschlussprüfung auch) sowie ein Wahlfach schriftlich geprüft.

Die mündliche Prüfung erstreckte sich bisher auf zwei Fächer aus den genannten Wahlfächern und zusätzlich auf zwei vom Prüfungsteilnehmer zu benennende schriftliche Prüfungsfächer sowie auf Wunsch oder nach Entscheidung des Vorsitzenden auch auf die beiden übrigen schriftlichen Prüfungsfächer.

Wahlfächer waren bislang: Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Physik, Chemie, Biologie und Religionslehre oder Ethik. Religion und Ethik waren nicht für die schriftliche Prüfung wählbar.

Die Prüfungsgegenstände der Prüfung für Schulfremde müssen an die Inhalte und Kompetenzen der neuen Bildungspläne und an die novellierte Realschulabschlussprüfung angepasst werden. Wegen des fehlenden gezielt vorbereitenden Unterrichts kann jedoch die mündliche Fächerübergreifende Kompetenzprüfung für die Schulfremden nicht übernommen werden.

Im neuen Bildungsplan der Realschule sind die Fächer Physik, Chemie und Biologie zum Fächerverbund NWA zusammengefasst. Die Fächer Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde bilden den Fächerverbund EWG.

In der Pflichtfremdsprache wird die mündliche EuroKomPrüfung im ersten Schulhalbjahr abgenommen.

Auf der Grundlage der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses auf dem Wege der Externenprüfung werden zukünftig drei Fächer wie bei der Realschulabschlussprüfung schriftlich geprüft:

Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (Englisch oder Französisch).

Während die Realschülerinnen und Realschüler nur noch eine mündliche Kompetenzprüfung ablegen, sollen die Schulfremden, die über keine Anmeldenoten wegen fehlender Jahresleistungen verfügen, eine mündliche Prüfung in folgenden Fächern ablegen:

- Fächerverbund NWA,
- Zwei Fächer aus: EWG, Geschichte, Religion oder Ethik.
- Zwei der schriftlich geprüften Fächer, wovon einer im Rahmen einer EuroKomPrüfung die erste Fremdsprache sein muss.

Die Schulfremdenprüfung kann damit die Gewähr leisten, dass das Anspruchsniveau dem Abschluss der Realschule gleichwertig anzusehen ist.

Zusammenfassung:

Schriftliche Prüfung:

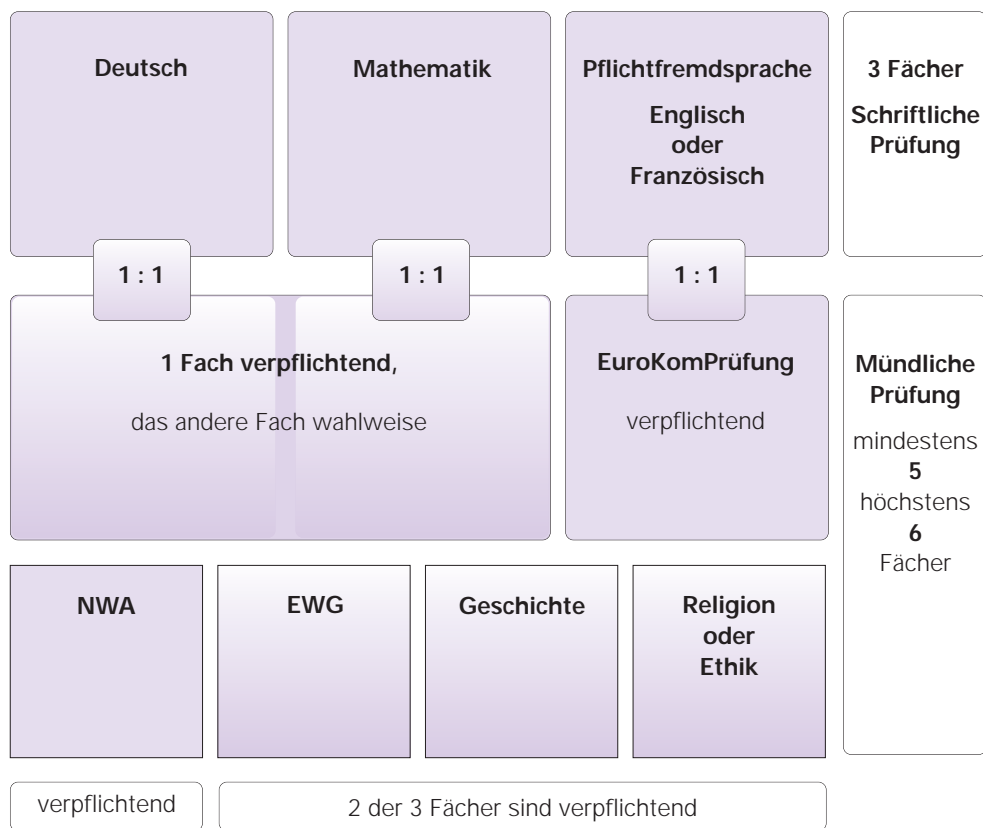
- Deutsch
- Mathematik
- Pflichtfremdsprache

Mündliche Prüfung:

- NWA
- Zwei Wahlfächer (Wahlfächer sind: EWG, Geschichte und Religion oder Ethik)
- Pflichtfremdsprache in Form der EuroKomPrüfung
- ein weiteres vom Prüfungsteilnehmer zu benennendes bereits schriftlich geprüftes Prüfungsfach (Deutsch, Mathematik)
- sowie auf Wunsch des Prüfungsteilnehmers oder nach Entscheidung des Vorsitzenden auch das übrige schriftliche Prüfungsfach.

Übersicht

Realschulabschlussprüfung für Schulfremde



Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 103442 · 70029 Stuttgart
Redaktionsleitung:	Dr. Johannes Bergner (verantwortlich)
Redaktion:	Rudolf Dieterle Petra Conrad Gudrun Jooß
Autoren Kompetenzprüfung:	Kerstin Klein Gudrun Jooß Marianne Müller Gerhard Ziener
weitere Autoren:	Günter Diemer, Ulrich Denzel, Maria Groß, Judith Geörg, Tilmann Haas, Lennart Hovemann, Günter Lenz-Bläsing, Marianne Müller, Ute Recknagel-Saller, Sibille Renz-Noll, Annette Tölle, Wolfgang Zink
weitere Mitarbeiter:	Ingrid Diefenbacher, Peter Ehe, Jürgen Grund, Johannes Lambert, Dr. Birgit Landherr, Beate Müller Monika Neumann, Corinna Walker, Ulrike Wolf
Gesamtgestaltung und Umsetzung:	Wolfdieter Grötzinger
2. Auflage:	16.000 Exemplare / November 2006
Druck:	GREISERDRUCK, Rastatt

Urheberrecht: Dieses Heft darf im Rahmen des Urheberrechts auszugsweise für unterrichtliche Zwecke kopiert werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung ist nur nach Absprache mit dem Herausgeber möglich. Soweit das vorliegende Heft Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt.

Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungsabsichten müssen die Urheberrechte der Copyrightinhaber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.

**Ein Themenspeicher für die
Fächerübergreifende Kompetenzprüfung**

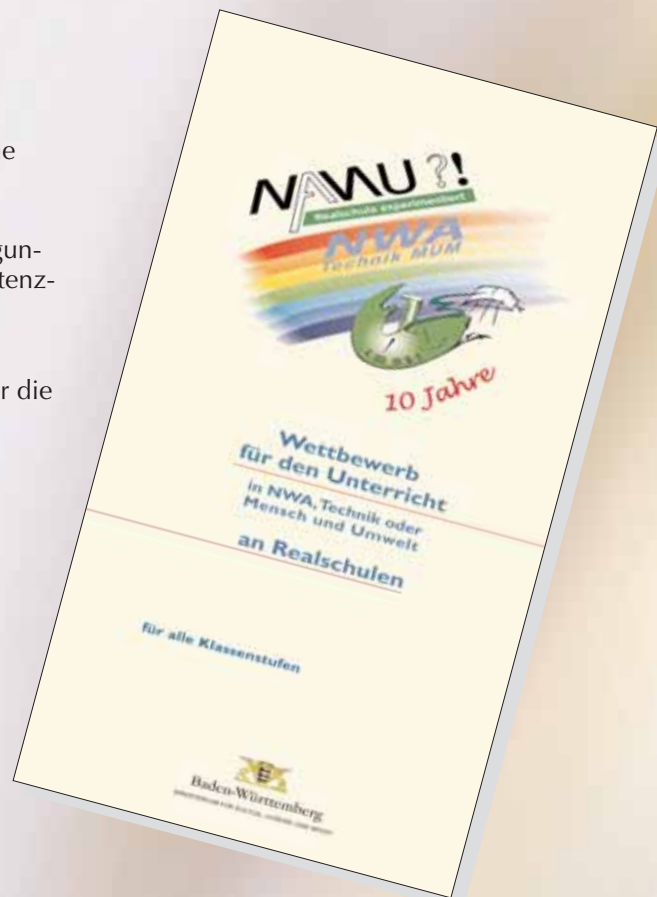


„NANU?!“ fördert naturwissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen im Unterricht an Realschulen.

„NANU?!“-Beiträge sind wichtige Anregungen für die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung.

Aktuelle Informationen erhalten Sie über die jährliche Ausschreibung an die Schulen und im Internet unter

www.nanu-bw.de



Alle Projektthemen der letzten zehn Jahre finden Sie im Internet.
Nutzen Sie die positiven Erfahrungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen.